

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1957)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Siegenthaler, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417560>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1957**

---

Direktor:           Regierungsrat **D. Buri**  
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

---

**A. Forstwesen**

Kalenderjahr 1957

---

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

**a) Gesetzliche Bestimmungen**

Keine.

**b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise**  
(pro 1956/57)

«Vereinbarung über die Marktgestaltung für inländisches Fichten-Tannen-Nutzholz 1956/57», abgeschlossen am 20. Oktober 1956 zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holzindustrieverband (Regionale Holzzuteilung an die bisherigen Käufer) mit folgenden Richtpreisen:

Langholz (A-Sortierung) = 250 Grundpreisprozente ab mit Auto befahrbarer Strasse für normale Qualität und für mittlere Transportkosten,

Mittellangholz (B-Sortierung) = 230 Grundpreisprozente ab mit Auto befahrbarer Strasse für normale Qualität und für mittlere Transportkosten,

Trämel (C-Sortierung) = 255–275 Grundpreisprozente ab mit Auto befahrbarer Strasse für normale Qualität und für mittlere Transportkosten.

**2. Personelles**

Infolge Erreichung der Altersgrenze wurden auf 1. Oktober 1957 Kreisoberförster Maillat in Delsberg sowie die Kreisoberförster Loosli in Spiez und Spillmann in Laufen auf Ende 1957 in den Ruhestand versetzt. An deren Stelle wählte der Regierungsrat für Delsberg: Forstadjunkt Henri Knus in Delsberg, für Spiez: Forstadjunkt Max Schneider in Spiez und für Laufen: Forstadjunkt Raymond Staehli in Moutier.

Altershalber trat ebenfalls Daniel Marcuard, Forstmeister der Burggemeinde Bern, auf 1. Juli 1957 zurück; er wurde durch den bisherigen Oberförster der Burggemeinde Bern, Hans Ris, ersetzt und an dessen Stelle Gottfried von Fellenberg gewählt.

**3. Kurse**

Nach fünfjährigem Unterbruch fand im Mittelland ein elfwöchiger *Unterförsterkurs* statt, wobei allen 25 Kandidaten, wovon 23 Berner, der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden konnte.

Für das untere Forstpersonal des XIV. und XVII. Forstkreises wurde je ein sechstägiger Fortbildungskurs durchgeführt.

An *Holzerkursen* gelangten im Winter 1956/57 in den verschiedenen Landesteilen 6 Kurse zur Durchführung, und zwar

- 2 Normalkurse A mit 42 Teilnehmern und  
4 Fortbildungskurse B (unter Verwendung der Motorsäge) mit 48 Teilnehmern.

#### 4. Allgemeine Direktionsgeschäfte

##### a) Waldausreutungen

Im Jahre 1957 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	7,27
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	0,18
	<u>7,45</u>

Als Ersatz wurden aufgeforstet	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	7,02
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	0,21
	<u>7,23</u>

##### b) Hausbauten in Waldesnähe

Gestützt auf Art. 10, Abs. 2 des Forstgesetzes hat der Regierungsrat in 45 Fällen (Vorjahr 34) eine Ausnahmebewilligung für Hausbauten in weniger als 30 m Waldabstand erteilt.

##### c) Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neuen oder revidierten Waldwirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinde Sigriswil (V. Wirtschaftsteil), Bäueren Zweisimmen und Faulensee, Bergschaften Bach, Itramen, Wärgistal und Scheidegg in der

Gemeinde Grindelwald und Alpengenossenschaft Inner Iselten/Unterseen.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Bern und Langenthal, Burgergemeinde Schoren, Bittwil, Oberwil/Büren, Waltwil und Ipsach.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Movelier, Fontenais und Miécourt; Burgergemeinden La Heutte, Vauffelin und Porrentruy.

Total 20 Wirtschaftspläne (Vorjahr 29) mit einer Waldfläche von 3667 ha (4775 ha).

##### d) Waldreglemente

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Gündlichswand, Iseltwald, Isenfluh und Saxeten; Burgergemeinden Isenfluh und Saxeten, Bäuert Guttannen; Einwohnerbäuert und Bürgerbäuert Scharnachtal, Bergschaft Axalp/Brienz.

*Mittelland:* Einwohnergemeinde Heimenhausen; Burgergemeinden Bettenhausen und Mett; Dorfburgergemeinde Madiswil; Schulgemeinde Trimstein.

*Jura:* Einwohnergemeinde Seehof; Gemischte Gemeinden Nenzlingen und Rocourt, Burgergemeinde Boécourt-Séprais.

##### e) Projektwesen

An den Bau von Waldweg- sowie an die Durchführung von Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1957 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1957	Kosten- abrechnung 1957	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
35 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 9 . . . . .	481 000	—	125 150	26	—	—
» Gemeinden = 26 . . . . .	1 481 000	—	329 835	22	199 260	13
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
8 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 1 . . . . .	135 000	—	66 250	50	—	—
» Gemeinden = 6 . . . . .	174 500	—	56 125	32	39 900	23
» Private = 1 . . . . .	524 000	—	158 990	30	104 800	20
1 Waldzusammenlegung . . . . .	19 500	—	4 875	25	5 850	30
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
20 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 8 . . . . .	—	327 187	78 342	24	—	—
» Gemeinden = 12 . . . . .	—	379 124	101 482	27	60 946	16
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
29 Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 7 . . . . .	—	189 209	98 370	52	—	—
» Gemeinden = 18 . . . . .	—	425 825	224 914	53	100 988	24
» Private = 4 . . . . .	—	147 078	77 008	52	34 624	24
2 Waldzusammenlegungen						
davon Gemeinden = 2 . . . . .	—	224 935	57 734	26	67 481	30

Angaben über die einzelnen Projekte geben die Tabellen Seiten 7—10

*f) Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1957*

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	557 175	308 200	899 410	512 811	+ 342 235	+ 204 611
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	917 504	151 900	937 903	159 983	+ 20 399	+ 8 083

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1957:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 375,17
	ha
wovon Waldboden . . . . .	14 141
offenes Land . . . . .	1 357
ertraglos . . . . .	877
Stand am 31. Dezember 1956 . . . . .	16 331,61
Vermehrung . . . . .	43,56

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus der Tabelle auf Seite 311/312 ersichtlich.

b) *Amtlicher Wert*. Dieser beträgt auf Grund der im Jahr 1956 durchgeführten neuen amtlichen Bewertung sämtlicher Grundstücke im Kanton Bern, gültig ab 1. Januar 1957:

für sämtliche Waldungen	Fr.
mit Stand auf 31. Dezember 1957 . . . . .	35 528 695*
Stand auf 31. Dezember 1956 . . . . .	28 849 804
Vermehrung	6 678 891

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 311/312\*) ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 313.

### 2. Holznutzungen

Während des Wirtschaftsjahres 1956/57 wurden genutzt:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
56 600	55 690	2 685	58 375	4,1

Obwohl die Nutzungen im Rahmen des Abgabesatzes verblieben, wurden seit 1947 dennoch 46 197 m<sup>3</sup> an Hauptnutzung übernutzt.

Von den Nutzungen entfallen auf Nutz- und Papierholz . . . 68% (Vorjahr 71%)  
Brennholz . . . . . 32% (Vorjahr 29%)

Eine weitere Steigerung des sehr hohen Nutzholzanfalls von durchschnittlich 70% während der letzten Jahre dürfte in naher Zukunft nicht erwartet werden.

An die Papierfabriken wurden 7795 Ster (Vorjahr 7838) geliefert.

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 314/315.

### 3. Gelderträge

Unter Hinweis auf die nachstehende Tabelle betragen für die Staatsforstverwaltung

die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Neben- bennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr. 5 499 880
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirt- schaftskosten nebst Steuern) . . . . .	3 676 130
Der Reinertrag beträgt somit . . . . .	1 823 750

Mit Zugrundelegung des amtlichen Wertes sämtlicher Staatswälder im Betrag von 35,5 Millionen Franken als Vermögenskapital ergibt sich eine Verzinsung von 5,1%.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup> Fr.	Im Vorjahr Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	88.55	89.30
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	19.69	17.68
der Nettoerlös somit . . . . .	68.86	71.62
der Rohertrag der Gesamtwald- fläche (16 375 ha) . . . . .	Per ha 335.—	346.—
der Reinertrag . . . . .	111.—	120.—

Aus den obigen Zahlen ergibt sich, dass der Bruttoerlös pro m<sup>3</sup> Holz gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben ist, die Transportkosten andererseits sich aber um Fr. 2/m<sup>3</sup> erhöhten, um welchen Betrag der Nettoerlös sich verminderte. Die erhöhten Transportkosten sind namentlich darauf zurückzuführen, dass das Nutzholz in zunehmendem Masse nicht mehr am Schlagort, sondern ab Waldweg dem Käufer übergeben wird. Diese Massnahme erfolgt nicht nur zum Schutze des Waldbestandes, sondern auch aus kommerziellen Gründen, weil die Käuferschaft infolge Motorisierung der Transportmittel das Holz nurmehr an Waldwegen übernehmen will.

Über die Entwicklung der Holzpreise sowie der Rüst- und Transportkosten im letzten Jahrzehnt verweisen wir auf die Tabelle Seite 316.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen*: Auf einem Pflanzschulareal von 24,76 ha der Staatsforstverwaltung wurden 485,21 kg Samen gesät und 1 512 807 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Ei- genbedarfes des Staatswaldes ergab . . . . .	Fr. 274 853
Ausgaben . . . . .	249 050
Reinertrag der Pflanzschulen somit . . . . .	25 803

b) Für *Nachbesserungen und Unterpflanzungen* wurden in den Staatswäldern verwendet:

662 926 Pflanzen und 0 kg Samen im Kosten- wert von . . . . .	Fr. 51 510
Die Pflanzkosten und Kosten für Wald- pflege u. Wildschadenverhütung betragen	186 421
Aufwand für Kulturkosten somit . . . . .	237 931

### 5. Wegbauten

Neue Wege wurden erstellt:	Fr.
15 247 Laufmeter im Kostenbetrag von . . . . .	671 345
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . . .	166 171
Totalkosten somit . . . . .	837 516

Die Verteilung dieser Summen auf die einzelnen Forstkreise verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 318/319.

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1957	Voranschlag 1957		Rechnung 1957	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 500 000		4 918 248
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		312 100		362 850
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 2 und 477) . . . . .		126 200		218 782
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 614, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	549 603		563 130	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704/05, 741-746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	2 669 700		3 048 147	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuer . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen . . . . .	61 000		48 401 16 452	
Total. . . . .	3 280 303	4 938 300	3 676 130	5 499 880
- Ausgaben . . . . .	—	-3 280 303	—	-3 676 130
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	1 737 997	—	1 823 750
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		4 938 300	—	5 499 880
Ausgaben siehe oben . . . . .	3 280 303		3 676 130	
Vermögensveränderungen VA				
zugunsten Reservefonds:				
über VA 070, Pachtzins Vanel . . . . .		- 5 300		- 6 717
über VA 070 Entschädigung Flurgenossenschaft Bittwil, Vogelsang-Zimlisberg . . . . .				- 5 415
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Neu- und Umbauten (Gebäude) zu 705 . . . . .	- 41 000		- 46 613	
Waldkulturen zu 745 1 . . . . .	- 100 000		- 63 746	
Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 490 000		- 577 516	
Staatswirtschaftsplan zu 741, 770, 771, 797, 799, 800, 830	- 195 000		- 170 400	
Maschinen und Werkzeuge zu 770 . . . . .	—		- 12 600	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315				
Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen		- 5 000		- 18 350
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749				
aus Zukäufen und Tausch. . . . .	- 10 000		- 41 730	
aus Neubewertung der amtlichen Werte pro memoria . . . . .			(-6 655 511)	
zugunsten Abschreibung aus Debitoren: über VA 060 zu 312 1. . . . .				- 66
zu Lasten Abnahme der Kreditoren: über VA 0101 zu 745 1. . . . .			- 600	
zugunsten von Rückstellungen: über VA 0710 zu 749 Neutralisation des Mehrwertes der Forsten aus Neubewertung pro memoria . . . . .				(-6 655 511)
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210 zu 745 1				
Kostenanteil «Les Covets». . . . .			- 1 506	
Kostenanteil «Brück und Hubelwald» . . . . .			- 800	
	2 444 303	4 928 000	2 760 619	5 469 332
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .	—	-2 444 303	—	-2 760 619
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds	—	2 483 697	—	2 708 713
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. VA VA 070 . . . . .	—	- 248 300	—	- 270 800
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .	—	2 235 397	—	2 437 913

### 6. Anstellungsverhältnis der Waldarbeiter

Zur Verbesserung der sozialen Stellung der Waldarbeiter des Staates erliess der Regierungsrat als Ergänzung der Verordnung vom 17. Januar 1956 über deren Anstellungsbedingungen am 8. Februar 1957 eine Verordnung, wonach auch den Waldarbeitern ohne feste Anstellung ermöglicht wird, der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung beizutreten, sofern ihr Jahresverdienst in den letzten 4 Jahren durchschnittlich mindestens Fr. 3000 beträgt. Was die Löhne der Waldarbeiter betrifft, erfolgt deren Angleichung weitgehend an diejenigen im Baugewerbe.

### 7. Reservefonds der Staatsforstverwaltung

	Fr.	Fr.
Stand am 1. Januar 1957 . . .		2 355 520.05
<i>Vermehrung:</i>		
a) Pachtzinseinnahme Vanel Fa. XII, RRB 4018/44 . . .	6 717.25	
b) Einlage Entschädigung für vorzeitigen Abtrieb und Mehrkosten der vor- zunehmenden Ersatzauf- forstung aus Tauschver- trag mit Flurgenossen- schaft Bittwil-Zimlisberg, Vogelsang in Rapperswil BRB 26. März 1957 . . .	5 414.85	
c) Ordentliche Einlage aus Reinertrag Staatsforst- verwaltung 1956/57 . . .	270 800.—	
d) Zinsertrag 1957 aus Fondsanlage bei der Hy- pothekarkasse . . . . .	66 248.95	
Total . . . . .	<u>349 181.05</u>	
<i>Verminderung:</i>		
a) Übernahme der über Rechnung 2310 zu Lasten des Fonds getätigten Aus- gaben pro 1956/57 laut Budget und Rechnung: Rubrik 705, Kosten der Neu- und Umbauten . . .	46 612.90	
Rubrik 745 1, Kosten der Umbauprojekte Fa. VIII, X, XI und XII . . . . .	13 746.05	
Übertrag	60 358.95	2 355 520.05

	Fr.	Fr.
Übertrag	60 358.95	2 355 520.05
Rubrik 745 1, Anteil an den allgemeinen Kultur- kosten . . . . .	50 000.—	
Rubrik 745 2, Kosten der Weganlagen laut Budget und Rechnung . . . . .	577 516.25	
Rubrik 770, Anteil an den Anschaffungskosten für Maschinen und Werk- zeugen . . . . .	12 600.—	
Rubrik diverses, Kosten der Revision des Staats- wirtschaftsplanes, Anteil 1956/57 . . . . .	170 400.—	
b) Rubrik 2300 927, Beitrag an den Fonds zur Förde- rung der Wald- und Holz- forschung . . . . .	11 430.—	
c) Rubrik 2300 947, Staats- beiträge an Unterförster-, Holzer- und Fortbildungs- kurse . . . . .	21 369.85	
d) Verzinsung der Bevor- schussung des obigen Kontokorrentverkehrs . . .	13 373.15	
Verminderung total . . .	—917 048.20	
Vermehrung total . . .	+349 181.05	
effektive Verminderung . .	—567 867.15	—567 867.15
Stand 31. Dezember 1957 . .		<u>1 787 652.90</u>

### 8. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung

Wie schon im Vorjahr erwähnt, ist infolge Fehlens von Samenjahre seit 1950/51 der bisherige Samenvorrat bald aufgebraucht.

Der Umsatz der Saatgutzentrale betrug:	kg
Samenvorrat Ende 1956 . . . . .	222,960
Samenverkauf Frühjahr 1957 . . . . .	87,610
verfügbar Ende 1957 . . . . .	<u>135,350</u>
wovon	
Fichte . . . . .	78,960
Lärche (Wallis) . . . . .	49,150
Föhre . . . . .	7,240

I. Zentralverwaltung

Zu I. 6 e. Im Jahre 1957 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau	Kosten- vorausschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
			Fr.	Fr.	Diverse	
Meiringen	Bäuertgemeinde Wiler-Sonnseite	Grubi-Syten . . . . . W	65 000.—	19 000.—	—	Neu
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Lammbach III . . . . . A	135 000.—	66 250.—	—	3. Nachtrag
Interlaken	Staat Bern . . . . .	Brückwald V. . . . . W	104 000.—	33 280.—	—	Neu
Frutigen	Staat Bern . . . . .	Buchholzkopf, Seeseite . . . . . W	18 500.—	4 070.—	—	Neu
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft					
	BLS . . . . .	Felsenburg . . . . . A	505 000.—	151 500.—	101 000.—	Neu
Frutigen	Einwohnergemeinde Leissigen . . . . .	Spicheralmend II . . . . . W	49 000.—	15 680.—	10 780.—	Neu
Zweisimmen	Bäuertgemeinde Weissenbach . . . . .	Senggwald-Halten . . . . . W	87 000.—	27 840.—	19 140.—	Neu
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein . . . . .	Hinterschwand . . . . . A	18 500.—	—	12 600.—	Neu
Spiez	Bürgerbauert Hondrich . . . . .	Mechtenriedli . . . . . W	8 500.—	1 870.—	935.—	Nachtrag
Spiez	Bäuertgemeinde Bunschen . . . . .	Säge-Morgetenwald . . . . . W	90 000.—	28 800.—	22 500.—	Neu
Thun	Staat Bern . . . . .	Lützimaad . . . . . W	24 000.—	5 280.—	—	Neu
Thun	Staat Bern . . . . .	Schild-Städeli . . . . . W	29 000.—	6 380.—	—	Neu
Sumiswald	Staat Bern . . . . .	Hundschüpfen II . . . . . W	110 000.—	31 900.—	—	Neu
Riggisberg	Waldgemeinde Innere Ortschaften	Eichbühl II . . . . . W	11 500.—	2 645.—	1 380.—	Neu
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	Fuchsenhubel . . . . . W	17 500.—	3 500.—	—	Neu
Bern	Staat Bern . . . . .	Kleiner Toppwald . . . . . W	115 000.—	27 600.—	—	Neu
Burgdorf	Waldgenossenschaft Grafenried . . . . .	Waldzusammenlegung . . . . . Z	19 500.—	4 875.—	5 850.—	Nachtrag
Langenthal	Staat Bern . . . . .	Unterer Mieserweg . . . . . W	27 000.—	5 940.—	—	Neu
Neuenstadt	Bürgergemeinde Tüscherz . . . . .	Bergweg V. . . . . W	95 000.—	19 000.—	15 200.—	Neu
Neuenstadt	Bürgergemeinde La Neuveville . . . . .	Chemin des Cordonniers . . . . . W	46 000.—	9 200.—	4 600.—	Neu
Neuenstadt	Gemischte Gemeinde Nods . . . . .	Les Cerniettes . . . . . W	98 000.—	19 600.—	19 600.—	Neu
Neuenstadt	Bürgergemeinde Twann . . . . .	Wiederherstellung . . . . . A	96 000.—	28 800.—	14 400.—	Neu
Courtelay	Bourgeoisie de Corgémont . . . . .	Le Jeanguisboden . . . . . W	75 000.—	15 000.—	7 500.—	Neu
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz . . . . .	Les Chables . . . . . W	43 000.—	8 600.—	4 300.—	Neu
Courtelay	Bourgeoisie de Plagne . . . . .	Les Copéries III . . . . . W	78 000.—	15 600.—	7 800.—	Neu
Courtelay	Paul Chapattie, Les Breuleux . . . . .	Les Allevaux et les Combes . . . . . A	19 000.—	7 490.—	3 800.—	Neu
		Übertrag { . . . . . A	773 500.—	254 040.—	131 800.—	
		{ . . . . . W	1 191 000.—	300 785.—	125 760.—	
		{ . . . . . Z	19 500.—	4 857.—	5 850.—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verban W = Waldwegbau	Kostenvoranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.		
		Übertrag	773 500.— 1 191 000.— 19 500.—	254 040.— 300 785.— 4 855.—	181 800.— 125 760.— 5 850.—		
Courtelay	Commune municipale de Sonvilier	Chemin du Droit . . . . . A	24 000.—	4 800.—	2 400.—	Neu	
Courtelay	Bourgeoisie de Villeret . . . . .	Les Frasses-Vieille Cuve . . . . . A	4 000.—	1 855.—	1 000.—	Nachtrag	
Courtelay	Bourgeoisie de Péry . . . . .	Le Pros . . . . . A	14 000.—	5 890.—	3 500.—	Nachtrag	
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	Envers de Béroie . . . . . W	36 000.—	7 200.—	—	Neu	
Moutier	Commune mixte de Châtelat . . . . .	Bas de l'Envers . . . . . W	43 000.—	8 600.—	4 300.—	Neu	
Moutier	Commune mixte de Corcelles . . . . .	La Côte aux Bœufs . . . . . W	50 000.—	10 000.—	5 000.—	Neu	
Moutier	Bourgeoisie de Courrendlin . . . . .	Montchemin I . . . . . W	60 000.—	12 000.—	6 000.—	Neu	
Delémont	Bourgeoisie de Bassecour . . . . .	Bois Rondaz . . . . . W	16 000.—	3 200.—	1 600.—	Nachtrag	
Delémont	Commune mixte de Develier . . . . .	Grand Chenal II . . . . . W	70 000.—	14 000.—	7 000.—	Neu	
Delémont	Bourgeoisie de Glovelier . . . . .	Le Grand Rossat . . . . . W	68 000.—	13 600.—	6 800.—	Neu	
Laufen	Gemischte Gemeinde Röschenz . . . . .	Kahlhalden . . . . . W	110 000.—	22 000.—	11 000.—	Neu	
Laufen	Commune mixte de Mervelier . . . . .	Pâturage de Mervelier . . . . . A	42 000.—	19 580.—	8 400.—	Neu	
Laufen	Commune de Courchapoix . . . . .	Pré Boillat . . . . . W	28 000.—	5 600.—	2 800.—	Nachtrag	
Porrentruy	Commune mixte de Grandfontaine	Chemin de la Combe . . . . . W	50 000.—	10 000.—	5 000.—	Neu	
Porrentruy	Commune de Buix . . . . .	La Côte-Seineux . . . . . W	83 000.—	16 600.—	8 300.—	Neu	
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol . . . . .	La Haute Borne . . . . . W	22 000.—	4 400.—	2 200.—	Neu	
Porrentruy	Commune mixte de Charmoille . . . . .	Mont Perrou I . . . . . W	62 000.—	12 400.—	6 200.—	Neu	
Porrentruy	Commune mixte de Courtedoux . . . . .	Le Pîlay I . . . . . W	49 000.—	9 800.—	4 900.—	Neu	
		8 Aufforstungsprojekte . . . . . A	833 500.—	281 365.—	144 700.—		
		35 Wegprojekte . . . . . W	1 962 000.—	454 985.—	199 260.—		
		1 Waldzusammenlegung Z	19 500.—	4 875.—	5 850.—		
		44 Projekte A+W+Z . . . . .	2 815 000.—	741 225.—	349 810.—		

I. Zentralverwaltung  
Zu 6 e. Im Jahre 1957 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge		Bemerkungen	
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.		Diverse Fr.
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Bauwald . . . . .	85 000.—	27 200.—	20 400.—	1. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried . . . . .	Bolau . . . . .	23 518.90	16 198.45	5 879.70	11. Teilabrechnung	
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Eistlenbach II . . . . .	39 278.10	23 013.70	—	10. Teilabrechnung	
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Glyssibach II . . . . .	25 038.90	11 632.40	1 752.65	24. Teilabrechnung	
Meiringen	Ad. Fischer, Gadmen . . . . .	Lawinenunterstand . . . . .	37 722.—	21 220.—	7 200.—	Einziges Abrechnung	
Meiringen	Bürgerkorporation Brienzwiler . . . . .	Lawinenwurfflächen 1945 . . . . .	7 164.05	2 145.65	1 430.45	Schlussabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried . . . . .	Lawinenwurfflächen 1945 . . . . .	12 485.40	7 491.25	2 497.10	6. Teilabrechnung	
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Schwanderbach . . . . .	12 080.30	5 544.55	—	22. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Tanngrindel-Lawinen- Verbau . . . . .	120 028.80	73 949.45	30 007.20	1. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Tanngrindel-Verbau und Aufforstung . . . . .	52 423.65	26 211.80	15 727.10	1. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern . . . . .	Brückwald I A . . . . .	18 021.25	5 226.15	—	2. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern . . . . .	Brückwald III-IV . . . . .	59 453.70	17 241.55	—	1. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern . . . . .	First-Oberallmend I. . . . .	41 000.—	9 840.—	—	Einziges Abrechnung	
Interlaken	Einwohnergemeinde Beatenberg . . . . .	Fitzligraben . . . . .	12 770.30	4 690.70	3 192.55	1. Teilabrechnung	
Interlaken	Einwohnergemeinde Iseltwald . . . . .	Schwendiboden . . . . .	33 542.35	10 062.70	5 031.35	Schlussabrechnung	
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft BLS . . . . .	Bundergraben . . . . .	38 187.75	14 449.40	9 546.90	28. Teilabrechnung	
Frutigen	Staat Bern . . . . .	Bannwald . . . . .	67 058.60	39 707.80	—	19. Teilabrechnung	
Frutigen	Joh. Bühler-Heimann, Faltschen . . . . .	Engelburg-Bleike . . . . .	4 237.95	1 809.75	1 144.25	Schlussabrechnung	
Frutigen	Einwohnergemeinde Adelsboden . . . . .	Syte . . . . .	73 627.65	46 661.15	14 725.50	1. Teilabrechnung	
Frutigen	Niesenbahn-Gesellschaft . . . . .	Schwandegg-Hegern . . . . .	66 930.65	39 529.05	16 732.65	9. Teilabrechnung	
Frutigen	Staat Bern . . . . .	Wetterbach . . . . .	16 063.95	7 390.85	—	23. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Bäuerergemeinde Simmenegg . . . . .	Mattenbrücke-Fürstemi . . . . .	39 909.70	7 512.25	4 695.15	2. Teilabrechnung	
Spiez	Staat Bern . . . . .	Simmenwald II. . . . .	35 295.40	10 235.65	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Wegemeinde Entschwil . . . . .	Kohlern-Entschwil . . . . .	31 068.95	9 942.05	6 213.80	1. Teilabrechnung	
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein . . . . .	Schwändli . . . . .	27 632.—	10 475.80	8 189.60	15. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuerergemeinde Bunschen . . . . .	Bühl I. . . . .	30 585.70	9 787.40	6 117.15	1. Teilabrechnung	
		Übertrag . . . . .	636 248.95	352 121.75	116 273.—	8 458.50	
		Übertrag . . . . .	373 877.05	107 047.75	42 457.45	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag {					
		A					
		W					
Riggisberg	Gürbeschwellengossenschaft, oberer Bezirk . . . . .		636 248.95	352 121.75	116 273.—	8 458.50	
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg . . . . .		373 877.05	107 047.75	42 457.45	—	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .		16 760.60	7 950.40	5 010.20	—	9. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg . . . . .		28 413.60	9 092.35	4 546.20	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Dorfburggemeinde Schwarzen- burg . . . . .		12 797.25	7 862.85	—	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Dorfburggemeinde Schwarzen- burg . . . . .		9 313.75	2 899.65	1 449.85	—	Schlussabrechnung
Bern	Tierhag . . . . .		18 729.95	4 473.30	2 236.60	—	Schlussabrechnung
Burgdorf	Wildeney . . . . .		33 747.85	7 865.50	—	—	Schlussabrechnung
Langenthal	Waldgossenschaft Grafenried . . . . .		109 496.—	28 874.—	32 848.80	—	Einziges Abrechnung
Langenthal	Staat Bern . . . . .		16 891.65	3 218.40	—	—	2. Teilabrechnung
Langenthal	Waldgossenschaft Melchnau . . . . .		115 439.60	28 859.90	34 631.90	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Bourgeoisie de la Neuveville . . . . .		35 374.85	6 800.—	3 400.—	—	Einziges Abrechnung
Courtelay	Commune du Noirmont . . . . .		4 730.75	2 330.25	1 165.15	—	1. Teilabrechnung
Courtelay	Burggemeinde Biel . . . . .		28 081.60	5 616.30	2 808.15	—	Einziges Abrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonvilier . . . . .		11 788.40	5 776.50	2 947.10	—	2. Teilabrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . . . .		10 333.75	5 994.20	25 14.75	—	2. Teilabrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Romont . . . . .		2 601.—	1 280.65	650.25	—	2. Teilabrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Villeret . . . . .		3 322.80	1 659.60	830.70	—	2. Teilabrechnung
Courtelay	Bourgeoisie de Péry . . . . .		1 936.55	737.20	484.15	—	4. Teilabrechnung
Courtelay	Commune mixte de Breuleux . . . . .		5 240.—	2 535.—	1 310.—	—	1. Teilabrechnung
Courtelay	Bourgeoisie de Péry . . . . .		4 085.65	2 025.50	1 021.40	—	1. Teilabrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Courte- lary . . . . .		3 026.05	605.20	302.60	—	Schlussabrechnung
Courtelay	Etat de Berne . . . . .		29 795.75	5 959.15	—	—	1. Teilabrechnung
Laufen	Etat de Berne . . . . .		21 500.—	4 300.—	—	—	Schlussabrechnung
Laufen	Commune de Courchepois . . . . .		60 989.85	12 197.95	6 098.95	—	1. Teilabrechnung
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol . . . . .		10 462.45	2 092.50	1 046.25	—	Einziges Abrechnung
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .		88 372.75	17 674.45	—	—	1. Teilabrechnung
	29 Aufforstungsprojekte . . . . .	A	762 112.20	400 292.30	135 606.70	8 458.50	
	20 Wegprojekte . . . . .	W	706 310.65	179 824.10	60 946.05	—	
	2 Waldzusammen- legungen . . . . .	Z	224 935.60	57 733.90	67 480.70	—	
	51 Total . . . . .		1 693 358.45	637 850.30	264 033.45	8 458.50	

II. Staatswaldungen  
Zu I a. Arealverhältnisse 1957

Forstkreisl	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche		Bemer- kungen	
						Fr.	Cts.		+ Fr.	- Fr.	ha	a		m <sup>2</sup>
I	Oberhasli	Fuhrenwald	<i>a) Ankäufe (Zuwachs)</i> Joh. Moor, Obere Fuhren, Gadmen . . . . .	13.9.56	1040/57	220	—	100	—	—	5	50		
I	Interlaken	Birkental	Gebr. A. und P. von Ber- gen, Ringenberg . . . .	23.2.57	1880/57	2 000	—	830	—	—	61	—		
I	Interlaken	Birkental	P. Schild-Rüetsch, Brienz	23.2.57	1881/57	—	—	620	—	—	15	—	Tausch	
I	Interlaken	Bruch-Schwander- bach	Ch. Gloor-Groth, Schwan- den/Brienz . . . . .	5.7.57	4606/57	3 400	—	2 190	—	—	2	75	99	
IV	Ober- simmental	Neue Pflanzschule bei Zweisimmen	Jk. Tauss-Jutzeler, Mann- ried/Zweisimmen . . . .	6.3.57	2613/57	35 000	—	16 150	—	—	2	27	54	
XIX	Nieder- simmental	Kilchfluhweide	Gebr. H. und A. Klossner und A. Mani, Diemtigen	31.1.57	2153/57	—	—	250	—	—	—	80	15	Realersatz für Rod.
XI	Aarberg	Beiholz-Apsacker	Flurgensenschaft Bitt- wil in Rapperswil . . . .	21.2.57	1952/57	6 220	—	2 650	—	—	—	94	25	
XII	Nidau	Büttenberg	Burggemeinde Safnern. Katasterrevision verbun- den mit Erhöhung der amtlichen Werte auf 1. Januar 1957 . . . . .	21.2.57	2614/57	45 000	—	18 940	—	—	4	11	86	Tausch
									6 655 511	—	36	53	65	
								41 730	6 655 111	—	48	24	94	
I	Interlaken	Birkental	<i>b) Verkäufe (Abgang)</i> P. Schild-Rüetsch, Brienz	23.2.57	1881/57	—	—	250	—	—	—	13	—	Tausch
XI	Aarberg	Freiholz	Flurgensenschaft Bitt- wil in Rapperswil . . . .	21.2.57	1952/57	4 960	—	2 330	—	—	—	62	—	Tausch
XII	Nidau	Büttenberg	Burggemeinde Safnern.	21.2.57	2614/57	—	—	15 770	—	—	4	11	86	Tausch
								18 350	—	—	4	86	86	Tausch



## II. Staatswäldungen

### Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1957

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertragsdatum	RRB	Entschädigung an		Art des Rechtes und Bemerkungen
						Domänen	Forsten	
II	Interlaken	Kl. Rügen . . . . .	EMD Militärflyglätze . . . . .	9.1.57	709/57	Fr. 680	Fr. 393	Baurecht
V	Thun . . . . .	Kandergrund . . . . .	EMD OKK . . . . .	11.5.56	7196/56	—	560	Schiesrecht
VII	Schwarzenburg . . . . .	Harris . . . . .	Wasserversorgungsgenossenschaft Harris-Wallismatt . . . . .	6.8.57	5157/57	150	—	Durchleitungsrecht
VIII	Bern . . . . .	Ostermundigenberg . . . . .	Schürch Hermann, Angestellter, Ostermundigen . . . . .	28.5.57	5554/57	75	—	Kanalisationsdurchleitungsrecht
IX	Fraubrunnen	Bärenried . . . . .	Pumpwerk- und Reservoir-Gemeinschaft in Münchenbuchsee	19.7.57	7700/57	—	—	Wasserdurchleitungsrecht
XII	Biel . . . . .	Lengholz-Krähenberg	Einwohnergemeinde Biel . . . . .	23.5.57	4605/57	336	—	Baurechtserweiterung

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1956/57						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1956/57					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m³	%	m³	%	m³	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
Meiringen . . . . .	900	401	70	174	30	575	100	34 113.65	85.06	7 220.10	41.50	41 333.75	71.88
Interlaken . . . . .	2 000	933	57	701	43	1 634	100	91 507.20	98.07	45 363.40	64.71	136 870.60	83.81
Frutigen . . . . .	600	639	67	334	23	973	100	60 330.—	94.41	15 676.45	46.93	76 006.45	78.12
Zweisimmen . . . . .	1 100	716	89	85	11	801	100	69 950.50	97.75	3 797.20	44.67	73 747.70	92.07
Spiez . . . . .	600	429	59	292	41	721	100	43 787.30	102.09	12 826.35	43.92	56 613.65	78.52
Thun . . . . .	3 500	2 855	86	477	14	3 332	100	269 268.70	94.31	28 754.40	60.29	298 023.10	89.43
Sumiswald . . . . .	3 600	2 966	72	1 147	28	4 113	100	316 097.55	106.57	58 798.20	51.25	374 895.75	91.15
Riggisberg . . . . .	6 000	4 839	73	1 743	27	6 582	100	483 586.—	99.94	96 387.40	55.30	579 973.40	88.12
Bern . . . . .	7 000	4 773	65	2 608	35	7 381	100	521 335.45	109.23	123 012.25	47.17	644 347.70	87.30
Burgdorf . . . . .	5 800	3 482	62	2 167	38	5 649	100	372 586.55	107.—	118 289.25	54.57	490 875.80	86.90
Langenthal . . . . .	1 500	891	72	355	28	1 246	100	98 869.80	110.97	23 763.30	66.93	122 633.10	98.42
Aarberg . . . . .	4 200	2 976	65	1 556	35	4 532	100	326 736.85	109.80	104 875.—	67.40	431 611.85	95.23
Neuenstadt . . . . .	4 200	2 815	66	1 443	34	4 258	100	304 426.10	108.14	76 706.95	53.15	381 133.05	89.50
Courtelary . . . . .	650	148	52	138	48	286	100	14 900.85	100.68	8 042.50	58.27	22 943.35	80.22
Tavannes . . . . .	1 400	767	55	636	45	1 403	100	90 039.90	117.38	32 548.50	51.17	122 588.40	87.37
Moutier . . . . .	3 000	1 622	60	1 078	40	2 700	100	155 714.15	96.—	55 788.—	51.75	211 502.15	78.33
Delémont . . . . .	4 700	3 021	68	1 419	32	4 440	100	320 264.95	106.01	70 453.—	49.64	390 717.95	87.99
Laufen . . . . .	1 800	776	56	616	44	1 392	100	81 009.60	104.39	30 676.50	49.80	111 686.10	80.24
Porrentruy . . . . .	4 050	2 747	78	775	22	3 522	100	307 441.65	111.91	43 302.25	55.87	350 743.90	99.58
Total 1957	56 600	37 796	68	17 744	32	55 540	100	3 961 966.75	104.82	956 281.—	53.89	4 918 247.75	88.55
Total 1956	56 600	39 322	71	15 894	29	55 216	100	4 101 732.40	104.31	829 109.80	52.16	4 930 842.20	89.30

## Waldungen

pro 1956/57

Genutzt pro 1956/57						Rüstillöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³	%	m³	%	m³	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
409	70	174	30	583	100	12 050.15	29.46	5 365.60	30.85	17 415.75	29.85	22 063.50	55.60	1 854.50	10.65	23 918.—	42.03
933	57	702	43	1 635	100	21 389.40	22.92	27 973.70	39.85	49 363.10	30.19	70 117.80	75.15	17 389.70	24.86	87 507.50	53.62
639	67	334	23	973	100	23 305.45	36.47	12 148.25	36.37	35 453.70	36.44	37 024.55	57.94	3 528.20	10.56	40 552.75	41.68
716	89	85	11	801	100	21 115.80	29.50	2 870.10	33.77	23 985.90	29.94	48 834.70	68.20	927.10	10.90	49 761.80	62.13
429	59	292	41	721	100	10 672.10	24.88	8 913.70	30.52	19 585.80	27.16	33 115.20	77.21	3 912.65	13.40	37 027.85	51.36
2 855	86	477	14	3 332	100	37 798.25	13.23	9 602.30	20.13	47 400.55	14.22	231 470.45	81.08	19 152.10	40.16	250 622.55	75.21
2 966	72	1 142	28	4 108	100	52 945.20	17.85	26 818.75	23.48	79 763.95	19.42	263 152.35	88.72	31 979.45	27.77	295 131.80	71.73
4 838	73	1 743	27	6 581	100	140 561.30	29.05	49 880.30	28.62	190 441.60	28.94	343 024.70	70.89	46 507.10	26.68	389 531.80	59.18
4 773	65	2 608	35	7 381	100	39 478.50	8.27	44 506.45	17.07	83 984.95	11.38	481 856.95	100.96	78 505.80	30.10	560 362.75	75.92
3 482	62	2 167	38	5 649	100	50 602.40	14.52	33 559.80	15.48	84 162.20	14.90	321 984.15	92.46	84 729.45	39.09	406 713.60	72.—
891	72	355	28	1 246	100	15 157.80	17.01	10 172.75	28.65	25 330.55	20.33	83 712.—	93.96	13 590.55	38.28	97 302.55	78.09
2 991	66	1 558	34	4 549	100	42 865.75	14.33	54 593.05	35.04	97 458.80	21.42	283 871.10	95.57	50 281.95	32.26	334 153.05	73.81
2 815	66	1 443	34	4 258	100	60 227.25	21.39	39 152.45	27.13	99 379.70	23.34	244 198.85	86.75	37 554.50	26.02	281 753.35	66.16
148	52	138	48	286	100	2 233.70	15.09	3 089.80	22.39	5 323.50	18.61	12 667.15	85.59	4 952.70	35.88	17 619.85	61.61
767	55	636	45	1 403	100	11 607.40	15.13	14 391.60	22.63	25 999.—	18.53	78 432.50	102.25	18 156.90	28.54	96 589.40	68.84
1 642	61	1 033	39	2 675	100	31 161.80	19.—	30 192.30	29.23	61 374.10	29.94	124 532.35	77.—	25 595.70	22.52	150 128.05	48.39
3 021	68	1 419	32	4 440	100	34 081.95	11.28	33 083.30	23.31	67 165.25	15.13	286 183.—	94.73	37 369.70	26.33	323 552.70	72.86
776	56	616	44	1 392	100	13 521.—	17.42	13 175.65	21.39	26 696.65	19.18	67 488.60	86.97	17 500.85	28.41	84 989.45	61.06
2 747	78	775	22	3 522	100	38 700.30	14.08	14 676.95	18.94	53 377.25	15.15	268 741.35	97.83	28 625.30	36.93	297 366.65	84.43
37 833	68	17 697	32	55 535	100	659 495.50	17.42	434 166.80	24.53	1 093 662.30	19.69	3 302 471.25	87.40	522 114.20	29.36	3 824 585.45	68.86
39 218	71	15 880	29	55 098	100	608 128.65	15.50	366 272.20	23.06	974 400.85	17.68	3 493 603.75	88.81	462 837.60	29.10	3 956 441.35	71.62

## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1956/57

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1948	55.44	41.93	51.23	12.35	20.47	14.89	43.09	21.46	36.34
1949	55.20	42.20	50.73	13.49	18.87	15.32	41.71	23.33	35.41
1950	51.96	38.38	47.15	12.42	19.32	14.97	39.54	19.06	32.18
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.39	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf		Eigenbedarf						
							Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert						
	a	kg	Stück	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
I. Meiringen . . .	6	150	10,5	46 500	16 967	50	134 390	17 468	30	185	—	17 653	30	685	80
II. Interlaken . . .	4	205	26,3	70 000	11 774	15	81 185	14 474	05	604	75	15 078	80	3 304	65
III. Frutigen . . .	3	73	4,85	37 000	8 621	—	63 570	8 165	85	79	40	8 245	25	- 375	75
IV. Zweisimmen . . .	3	155	5,8	31 000	10 701	70	87 200	10 379	—	—	—	10 379	—	- 322	70
XIX. Spiez . . . . .	3	80	13,0	12 000	7 818	25	10 700	1 426	50	100	—	1 526	50	- 6 291	75
V. Thun . . . . .	3	102	35,2	33 800	5 786	05	36 950	5 250	50	2 188	40	7 438	90	1 652	85
VI. Sumiswald . . .	2	150	14,55	47 150	11 191	60	80 350	10 106	50	1 960	—	12 066	50	874	90
VII. Riggisberg . . .	5	234	35,75	256 000	38 503	05	107 950	19 092	55	16 190	40	35 282	95	- 3 220	10
VIII. Bern . . . . .	4	185	23,75	151 700	14 054	50	139 690	14 943	50	1 716	50	16 660	—	2 605	50
IX. Burgdorf . . . .	5	127	5,88	164 369	19 759	90	111 443	14 800	50	3 622	—	18 422	50	- 1 337	40
X. Langenthal . . . .	1	55	3,95	33 685	8 736	25	181 470	14 900	40	2 188	20	17 088	60	8 352	35
XI. Aarberg . . . . .	8	128	22,77	246 300	19 914	50	147 120	18 962	35	2 633	20	21 595	55	1 681	05
XII. Neuenstadt . . .	1	609	159,61	231 553	56 552	65	528 374	67 789	95	2 789	50	70 579	45	14 026	80
XIII. Courtelary . . .	1	32	73,9	22 300	4 355	95	91 526	6 383	—	—	—	6 383	—	2 027	05
XIV. Tavannes . . . .	3	68	12,2	78 600	5 989	80	54 510	6 737	70	586	50	7 324	20	1 334	40
XV. Münster . . . . .	—	—	—	—	37	45	—	1 725	40	—	—	1 725	40	1 687	95
XVI. Delsberg . . . .	1	60	4,0	15 850	2 852	60	14 150	1 779	30	220	50	1 999	80	- 852	80
XVII. Laufen . . . . .	1	25	3,0	12 000	2 555	—	4 100	540	—	114	—	654	—	- 1 901	—
XVIII. Pruntrut . . .	1	38	30,2	23 000	2 878	95	35 400	3 616	20	1 134	—	4 750	20	1 871	25
<i>Total</i>	55	2 476	485,21	1 512 807	249 050	85	1 910 078	238 541	55	36 312	35	274 853	90	25 803	05

## waldungen

## Wegbauten pro 1956/57

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauung von Bachläufen		Wegbauten							
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz- Säuberungs- und Kultur- kosten		Total Kulturkosten				Neuanlagen			Unterhalt		Totalkosten		
Samen	Pflanzen									Länge	Kosten						
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
—	2 800	185	—	1 707	80	1 892	80	770	60	865	18 116	10	1 932	30	20 048	40	
—	4 450	604	75	1 551	45	2 156	20	151	20	888	94 221	25	4 045	—	98 266	25	
—	1 500	79	40	453	80	533	20	159	50	—	—	—	2 046	90	2 046	90	
—	—	—	—	2 006	90	2 006	90	836	60	200	13 583	25	1 827	60	15 410	85	
—	1 518	200	—	2 743	—	2 943	—	—	—	1 550	25 111	55	—	—	25 111	55	
—	19 220	2 188	40	3 934	90	6 123	30	950	20	1250	42 349	05	11 496	75	53 845	80	
—	31 100	2 300	—	5 643	60	7 943	60	6 862	80	220	53 350	40	10 134	25	63 484	65	
—	157 800	16 190	40	24 382	95	40 573	35	10 244	85	1 555	39 412	50	29 297	60	68 710	10	
—	24 270	2 622	—	27 742	25	30 364	25	1 727	—	320	68 709	—	15 483	80	84 192	80	
—	35 150	3 622	—	12 981	45	16 603	45	6 275	05	1 140	45 108	75	12 422	95	57 531	70	
—	38 770	3 472	40	11 147	15	14 619	55	507	95	100	1 446	15	6 072	10	7 518	25	
—	120 610	13 344	—	19 752	95	33 096	95	—	—	1 499	50 941	25	8 537	75	59 479	—	
—	171 638	4 379	05	45 587	75	49 966	80	2 000	—	980	31 273	30	13 469	85	44 743	15	
—	1 300	57	60	3 468	50	3 526	10	—	—	300	3 024	50	1 008	—	4 032	50	
—	5 200	681	50	2 811	15	3 492	65	—	—	900	45 004	65	5 657	45	50 662	10	
—	30 500	115	—	12 255	75	12 370	75	—	—	240	155	25	8 397	50	8 552	75	
—	1 700	220	50	4 306	75	4 527	25	—	—	2 015	48 566	90	10 193	85	58 760	75	
—	950	114	—	2 374	95	2 488	95	—	—	360	12 713	55	2 544	10	15 257	65	
—	14 450	1 134	—	1 568	50	2 702	50	—	—	865	78 257	65	21 603	25	99 860	90	
—	662 926	51 510	—	186 421	55	237 931	55	30 485	75	15247	671 345	05	166 171	—	837 516	05	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1956/57 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	431	25	2 200	300	2 500	2 082
» Strättligen . . . . .	128	32	600	150	750	600
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	169
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	—
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 190	09	5 100	230	5 330	3 970
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 323	24	16 620	1 600	18 220	17 399
Burgerspital Bern . . . . .	171	12	950	—	950	948
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	779	51	4 200	500	4 700	4 135
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	251
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	37	1 800	250	2 050	1 893
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	2 912
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	1 831
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 575
» Roggwil . . . . .	533	76	4 500	700	5 200	4 945
» Wynau . . . . .	175	90	1 200	250	1 450	943
» Herzogenbuchsee . . . . .	137	80	900	150	1 050	955
» Thunstetten . . . . .	181	23	1 200	200	1 400	1 231
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850	734
Holzgemeinde Farnern . . . . .	75	53	330	50	380	313
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	350	50	400	289
» Niederbipp . . . . .	509	34	2 300	300	2 600	2 280
» Oberbipp . . . . .	209	41	1 030	170	1 200	1 093
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	80	10	90	91
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	110	12	660	100	760	658
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	200	10	1 050	200	1 250	1 030
» Wolfisberg . . . . .	92	56	300	40	340	361
» Rumisberg . . . . .	166	04	600	100	700	529
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	—
Forstverwaltung <i>Büren a. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. A. . . . .	460	88	3 000	300	3 300	—
» Arch . . . . .	162	58	1 000	100	1 100	—
» Leuzigen . . . . .	408	—	3 000	300	3 300	—
» Meisberg-Reiben . . . . .	203	86	800	100	900	—
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 383	66	4 650	1 030	5 680	4 558
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	750
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	384	—	1 800	300	2 100	1 292
» Tüschersch . . . . .	119	—	500	50	550	333
» Leubringen . . . . .	167	—	600	100	700	591
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	689
» Brügg . . . . .	93	—	600	50	650	683
» Orpund . . . . .	75	—	450	30	480	424
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	805
» Mett . . . . .	26	—	160	20	180	165
» Port . . . . .	29	—	130	10	140	121
» Bellmund . . . . .	43	—	200	20	220	212
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	181
» Ligerz . . . . .	105	—	400	50	450	424
» Erlach . . . . .	118	—	530	50	580	517
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	641	54	2 770	460	3 230	2 904
» Lengnau . . . . .	297	29	1 800	—	1 800	1 471
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600	1 435
» » Cornol . . . . .	331	56	2 300	250	2 550	1 867
» » Frégécourt . . . . .	138	48	800	120	920	681
» » Montignez . . . . .	173	14	900	120	1 020	792
» » Vendlinecourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200	1 543
» » Dampfreux . . . . .	133	90	490	60	550	454
» » Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150	1 448
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	587
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	912
Bürgergemeinde Porrentruy . . . . .	280	74	1 500	100	1 600	1 206
» Tavannes . . . . .	411	90	1 350	100	1 450	1 239
Gemischte Gemeinde Courgenay . . . . .	496	97	2 200	300	2 500	2 360
<b>Total Kanton</b>	<b>19 182</b>	<b>02</b>	<b>97 480</b>	<b>12 055</b>	<b>109 535</b>	<b>83 861</b>

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds Ende 1956		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamtnutzung	Sortimentsanfall		Revisionsjahr	übernutzt	eingespart	Betriebsfonds	Übernutzungsfonds	Saaten	Pflanzungen	
	Brennholz	Nutzholz								Fr.
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
2 511	38	62	1956	—	118	211 765.—	152 346.—	2	11 380	390
671	52	48	1948	540	—	54 388.—	39 435.—	—	3 800	—
182	57	43	1954	175	—	21 394.—	15 130.—	—	2 500	—
2 163	30	70	1954	—	439	39 958.—	47 884.—	—	3 000	1 271
4 261	47	53	1945/49/52/54/56	—	1 130	180 000.—	111 000.—	2,9	30 085	679
19 168	60	40	1949/51/52/55	9 904	—	1 241 037.—	4 593 604.—	28,5	188 327	3 827
952	64	36	1948	—	—	50 000.—	70 700.—	—	11 850	—
5 015	41	59	1951	—	1 738	542 994.—	77 426.—	—	74 760	600
290	41	59	1955	—	52	29 862.—	15 252.—	—	500	—
2 249	58	42	1946	1 908	—	91 749.—	24 743.—	—	11 000	280
3 430	54	46	1951	383	—	176 490.—	104 913.—	2,8	22 700	500
2 299	44	56	1955	—	56	129 674.—	112 158.—	0,5	10 725	—
1 788	52	48	1953	87	—	77 507.—	86 040.—	0,9	7 200	—
5 689	43	57	1947	6 503	—	105 015.—	235 218.—	1,2	35 050	354
1 221	59	41	1948	118	—	75 284.—	28 550.—	0,2	3 500	—
1 257	62	38	1947	92	—	92 254.—	67 731.—	—	3 417	100
1 449	58	42	1946	1 412	—	70 198.—	52 138.—	—	16 800	—
894	64	36	1949	821	—	57 176.—	86 448.—	0,5	1 700	—
341	69	31	1954	95	—	23 164.—	20 447.—	—	3 700	—
366	56	44	1949	439	—	17 751.—	18 820.—	0,2	5 550	—
2 623	72	28	1952	137	—	140 000.—	170 500.—	2,8	54 100	688
1 197	55	45	1947	2 096	—	53 163.—	52 198.—	1,0	15 100	—
100	85	15	1949	82	—	4 381.—	—	—	—	—
862	53	47	1946	1 201	—	21 728.—	85 045.—	1,2	3 200	—
1 173	53	47	1949	1 682	—	55 000.—	87 125.—	0,4	24 000	—
386	60	40	1940	2 289	—	28 495.—	9 818.—	—	—	—
577	54	46	1940	1 858	—	22 960.—	11 569.—	—	100	—
943	56	44	1950	1 044	—	74 200.—	80 339.—	3,2	8 650	—
4 151	59	41	1948	3 489	—	68 468.—	139 484.—	0,9	25 825	500
1 343	55	45	1956	39	—	51 753.—	15 763.—	—	9 700	600
4 134	49	51	1949	1 781	—	157 776.—	121 218.—	—	85 060	—
1 173	57	43	1953	277	—	42 353.—	18 784.—	—	20 250	—
5 387	30½	69½	1951/52/1954	—	413	136 915.—	78 881.—	2,6	13 485	700
903	—	—	1954	410	—	28 977.—	38 050.—	—	4 000	954
1 556	57	43	1941	15 335	—	226 321.—	94 141.—	—	17 500	—
478	63	37	1943	12 123	—	51 125.—	199 827.—	—	23 500	—
693	65	35	1945	1 840	—	55 334.—	58 124.—	—	4 700	—
821	68	32	1946	6 349	—	3 121.—	19 761.—	—	21 300	—
801	87	13	1946	4 011	—	76 716.—	109 323.—	—	30 410	—
557	73	27	1947	—	435	53 304.—	38 000.—	—	14 750	—
916	72	28	1948	247	—	83 612.—	60 312.—	—	18 400	—
213	89	11	1947	68	—	14 897.—	11 824.—	—	7 200	—
153	64	36	1941	219	—	6 213.—	4 013.—	—	1 500	—
236	68	32	1948	258	—	14 412.—	13 217.—	—	4 200	—
208	64	36	1941	225	—	7 721.—	3 614.—	—	1 200	—
470	54	46	1947	1 728	—	25 612.—	64 121.—	—	7 300	—
589	62	38	1947	203	—	52 326.—	59 250.—	—	14 200	—
3 438	36	64	1955/58	4 668	—	170 075.—	125 617.—	—	42 100	712
1 733	41	59	1947	—	449	54 507.—	35 882.—	—	5 000	732
1 483	64	36	1952/53	75	—	67 142.—	60 089.—	—	550	—
2 017	49	51	1947/48	—	17	118 079.—	159 319.—	—	4 100	—
721	34	66	1948/49	—	139	39 437.—	57 793.—	—	—	—
793	60	40	1948/49	189	—	36 573.—	36 239.—	—	—	—
1 692	41	59	1949/50	1 371	—	140 175.—	150 863.—	—	10 300	—
458	60	40	1948/49	58	—	15 394.—	10 751.—	—	—	—
1 515	38	62	1949/50	89	—	67 489.—	34 734.—	—	—	—
599	59	41	1952/53	131	—	31 397.—	25 756.—	—	—	—
951	42	58	1955/56	—	76	66 551.—	79 186.—	—	—	—
1 240	28	72	1956	—	294	46 541.—	22 798.—	—	—	—
1 277	20	80	1948	4 234	—	98 691.—	114 180.—	—	3 000	—
2 485	27	73	1955	—	223	44 768.—	120 644.—	—	10 740	—
109 241				92 283	5 579	5 841 362.—	8 637 635.—	51,8	952 964	12 887

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1956/57 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen	Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	übernutzt	eingespart			
										m³	m³	m³
<b>Oberland</b>	ha	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	Stück	m	m
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 590	1 100	14 690	12 430	1 010	13 440	8 075	—	44 010	2 350	—
II. Interlaken . . . . .	5 402	12 920	1 165	14 085	10 858	497	11 355	1 736	—	87 100	—	—
III. Frutigen . . . . .	2 281	6 443	560	7 003	7 071	55	7 126	4 012	—	22 600	—	—
IV. Zweisimmen . . . . .	2 680	9 270	630	9 900	9 145	364	9 509	4 573	—	27 500	—	320
XIX. Spiez . . . . .	5 917	16 620	985	17 605	17 460	903	18 363	6 646	—	13 750	980	500
V. Thun . . . . .	1 455	7 890	735	8 625	7 000	514	7 514	2 898	—	15 850	1 060	3 950
	23 000	66 733	5 175	71 908	63 964	3 343	67 307	27 940	—	160 810	4 390	4 770
<b>Mittelland</b>												
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 188	259	2 447	2 762	307	3 069	1 087	—	10 100	—	1 450
VII. Riggisberg . . . . .	3 521	15 590	965	16 555	16 897	1 075	17 972	13 711	—	117 950	1 490	480
VIII. Bern . . . . .	766	3 768	296	4 064	3 536	187	3 723	2 850	—	27 610	—	—
IX. Burgdorf . . . . .	1 208	6 296	1 114	7 410	6 161	942	7 103	6 431	—	115 870	—	—
X. Langenthal . . . . .	1 645	10 245	1 525	11 770	10 198	1 237	11 435	2 083	—	100 400	1 230	300
XI. Aarberg . . . . .	2 316	13 104	1 462	14 566	13 849	2 009	15 858	26 572	—	215 200	1 510	—
XII. Neuenstadt . . . . .	3 041	11 578	1 415	12 993	13 524	1 665	15 189	10 517	—	105 570	2 480	20
	12 897	62 769	7 036	69 805	66 927	7 422	74 349	63 251	—	692 700	6 710	2 200
<b>Jura</b>												
XIII. Courtelary . . . . .	6 608	26 810	2 605	29 415	24 280	2 397	26 677	12 743	—	141 360	5 320	100
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 545	1 560	17 105	16 110	770	16 880	28 574	—	78 550	620	—
XV. Moutier . . . . .	5 016	14 640	2 250	16 890	12 765	1 527	14 292	8 021	—	9 600	4 860	—
XVI. Delémont . . . . .	5 149	21 185	3 230	24 415	17 823	2 886	20 709	5 746	—	49 270	—	—
XVII. Laufen . . . . .	4 998	18 845	2 530	16 375	12 508	2 367	14 875	26 042	—	39 370	1 200	—
XVIII. Porrentruy . . . . .	5 323	19 395	2 430	21 825	18 944	1 508	20 452	582	—	211 650	—	—
	31 173	111 420	14 605	126 025	102 430	11 455	113 885	81 708	—	529 800	12 000	100
<b>Total Kanton</b>	67 070	240 922	26 816	267 738	233 321	22 220	255 541	172 899	—	1 383 310	23 100	7 070

## B. Bergbau

### Rechnungsergebnis pro 1957

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	3 649.90	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	215.10
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . . . .	—.—	280.—
Diverse . . . . .	—.—	115.90
Total Einnahmen	5 649.90	611.—
Total Ausgaben	— 611.—	—.—
Reinertrag	5 038.90	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1957 der Kauttionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, s. Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Der Betrieb der Gruben im Delsberger Becken ist seit 1948 eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Es handelt sich hier um den Pachtzins für die Benützung der Kavernen durch die Eidgenossenschaft auf Grund eines Dienstbarkeitsvertrages aus dem Jahre 1941 (Unterpacht an Carbur).

f) *Erdöl*. Der Grosse Rat hat in der Maisession auf eine 2. Lesung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons

Bern zum Konkordat nordostschweizerischer Kantone (Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau) betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl verzichtet. Er nahm zudem von den Unterhandlungen des Regierungsrates mit Vertretern der Kantone Solothurn und Luzern im Hinblick auf die Bildung eines mittelschweizerischen Erdölkonkordates in zustimmendem Sinne Kenntnis. Nach mehreren Sitzungen der grossrätlichen Kommission wurden dem Grossen Rat zuhanden der 1. Lesung ein Gesetzesentwurf über den Beitritt des Kantons Bern zum Mittelschweizerischen Erdölkonkordat als Ergänzung zum Bergwerksgesetz vom 21. März 1853, der im Anhang den Konkordatstext wiedergibt, unterbreitet. In der Septembersession des Grossen Rates wurde der Gesetzesentwurf, allerdings bei vielen Enthaltungen, gutgeheissen. Im übrigen wird auf das Tagblatt des Grossen Rates (Novembersession 1957) verwiesen.

## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** In 2 Sitzungen wurde die jährliche Jagdordnung, der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn sowie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden an Waldpflanzen, Obstbäumen und Gemüsepflanzungen behandelt.

Auf Ende des Jahres schied Dr. H. Kropf wegen Erreichung der Altersgrenze aus der Kommission aus.

Am 6. Juli besichtigte die Jagdkommission das schweizerische Museum für Jagd und Wildschutz auf Schloss Heidegg am Baldeggersee. Mit diesem Museum wird bezweckt: Das Verständnis für die Jagd im Sinne der Weidgerechtigkeit zu fördern, die Achtung vor der Schöpfung in ihrer Gesamtheit zu vertiefen, Jungjäger

auszubilden und Gegensätze zwischen Land- und Forstwirtschaft und Jagd auszugleichen, temporäre Ausstellungen in demselben zu veranstalten. Die Besichtigung fand unter der kundigen Führung von Prof. Dr. G. Boesch, Direktor dieses Museums, statt.

#### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

24. Mai: Jagdordnung 1957.

19. November: Rücktritt Dr. H. Kropf aus der Jagdkommission.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % (4 %) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—	—	314	314
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	13	234	67	56	370
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	238	778	312	144	1 472
	251	1 012	379	514	2 156

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen.

Im Jahre 1957 waren es 22 (24). In 30 (19) Fällen wurde das Herbstjagdpatent verweigert.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Haarraubwild . . . . .	99	199	11	49	358
Schwimmvögel . . . . .	1	59	9	3	72
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	10	79	1	34	124
	110	337	21	86	554

In 4 (4) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 158 (196) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften.** a) *Jagdordnung.* Die Minimalbeiträge, welche für die Haftpflichtversicherung verlangt werden, sind wie folgt erhöht worden:  
bei Personenschaden

a) Einzelperson . . . . .	100 000
b) Ereignis . . . . .	200 000
bei Sachschaden . . . . .	10 000

Gemäss Art. 19 des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über Jagd, Wild- und Vogelschutz sind die Gebühren für die verbilligten Jagdpatente II und III im Jagdkreis Jura während 5 Jahren um 20 % ermässigt worden. Nach Ablauf dieser 5jährigen Frist werden nun die verbilligten Jagdpatente im Jagdkreis Jura auf der gleichen Basis berechnet wie im Oberland.

Auf Antrag des kantonbernischen Patentjägerverbandes (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16./17. März 1957) ist von jedem Inhaber eines Herbstjagdpatentes für die Durchführung von hegerischen Massnahmen ein Zuschlag von Fr. 5 erhoben worden. Diese Zuschläge werden in einen speziellen Fonds gelegt und ausschliesslich für hegerische Massnahmen verwendet.

Im Jagdkreis Oberland sind die einschränkenden Bestimmungen bezüglich der Feldjagd aufgehoben worden.

Als Wald im jagdlichen Sinne gelten die bewaldeten Gebiete, welche im Grundbuch als solche eingetragen sind sowie Auen- und Schachengebiete und die ihnen entlanglaufenden Hochwasserdämme und Reuthölzer.

Wildart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise zusammen
Gemse . . . . .	—	—	—	3
Murmeltier . . . . .	—	—	—	4
Rehbock . . . . .	2	2	1	2
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	—	1	—	1
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	1-2	1-2	(1)	2

Im Sinne eines Hegeabschlusses (Ausgleich des Geschlechtsverhältnisses) ist im offenen Jagdgebiet des Jagdkreises Jura mit Ausnahme in den Amtsbezirken La Neuveville und Porrentruy den Jagdberechtigten gestattet worden, anstelle eines Rehbockes ein Reh ohne Gehörn zu erlegen.

Im Amtsbezirk Laupen ist die Jagd auf Rebhühner verboten worden.

Das Verbot der Murmeltierjagd wurde auf das Gebiet des Benzlauistockes ausgedehnt.

b) *Abschluss von Rehwild ohne Gehörn.* Zum Schutze des Grundeigentums wurde durch die Forstdirektion ein ausserordentlicher Abschluss von Rehwild ohne Gehörn im offenen Jagdgebiet der Jagdkreise Mittelland und Oberland nach hegerischen Grundsätzen gestattet. Es durften erlegt werden: Rehkitz, Rehgeiss oder Abwurf-

Kleine Baumgruppen, Windschutzstreifen, Lebhäge (Holzsäume oder Feldgehölze) sind Bestandteile des Feldes.

Die Winterjagd auf Haarraubwild ist im Jagdkreis Jura mit Ausnahme des Amtsbezirks Franches-Montagnes verboten. Die Höchstzahl der Tiere, die pro Jäger während der Herbstjagd erlegt werden dürfen, sind:

Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise zusammen
—	—	—	3
—	—	—	4
2	2	1	2
4	7	5	7
—	1	—	1
1-2	1-2	(1)	2

bock. Nach den Weisungen der Forstdirektion waren in erster Linie schwache und kümmernde Rehkitze oder Rehgeissen, ältere oder Galtgeissen zu erlegen. Gutentwickelte Tiere, besonders aber Kitzböcke, Abwurfböcke, und Muttertiere wurden der Schonung empfohlen.

c) *Waffenkontrolle.* Gemäss § 2 der Verordnung vom 6. Juni 1952 über die Kontrolle der Jagdwaffen findet die ordentliche Waffenkontrolle alle 5 Jahre statt. Jagdwaffen, welche 1952 erstmals kontrolliert wurden, mussten vor Beginn der Jagdzeit 1957 dem Bezirkschef der Kantonspolizei und im Amtsbezirk Bern der Stadtpolizei zur Nachkontrolle vorgewiesen werden. Unter der Leitung der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz wurden die Kontrollorgane durch fachkundige Instruktoren an einem eintägigen Kurs ausgebildet.

##### 5. Eignungsprüfung für Jäger, Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	115	35	150
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	15	3	18
Prüfung bestanden . . . . .	80	32	112
Prüfung nicht bestanden . . . . .	20	—	20

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Anmeldetermin für die Kandidaten mit Rücksicht auf eine bessere Vorbereitung vorverlegt werden muss. Im Einvernehmen mit dem kantonalbernerischen Patentjägersverband müssen sich die Kandidaten in Zukunft spätestens bis Ende des Jahres anmelden, damit sich die Ausbildung auf eine längere Zeitdauer bewegen kann.

6. **Wildhut.** Für die Wildhüter und freiwilligen Jagdaufseher ist ein koloriertes Dienstabzeichen abgegeben worden. Das Tragen dieses Abzeichens ist für die Wildhüter obligatorisch erklärt worden.

In Vollzug des neuen Dienstreglementes wurde erstmals ein Ausbildungskurs für die freiwilligen Jagdaufseher durchgeführt. Dieser Kurs dauerte einen Tag und wurde sowohl im alten Kantonsteil als auch im Jura abgehalten.

Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:	1957	1956
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	22	21
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	52	54
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	160	155
Fischereiaufsehern . . . . .	9	9
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	3	3

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 281 894 (Fr. 268 375.85), daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 21 375.50 (Fr. 19 119.55).

7. **Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 356 (305) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 20 210 (Fr. 24 772). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 4 210.75 (Fr. 5 455.10). Zur Behandlung kamen 10 (7) Begnadigungsgesuche.

8. **Wildschaden.** Als Folge der Veränderung des Lebensraums für die freilebende Tierwelt und durch das

Fehlen natürlicher Nahrungsquellen hat der Wildschaden in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der dringend die Anwendung zweckmässiger Verhütungsmassnahmen verlangt. Über die verschiedenartigen Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden an Waldpflanzen, Obstbäumen und Gemüseplantagen sind die wichtigsten Schutzmittel in einer Schrift durch die Forstdirektion zusammengestellt worden. Es handelt sich dabei um erprobte und empfehlenswerte Massnahmen, die den Umständen entsprechend anzuwenden sind. Die Zusammenstellung erfolgte für die Wildhüter, Forstleute, Waldbesitzer und alle weiteren Interessenten, die sich für die Verhütung des Wildschadens und den Schutz des Wildes einsetzen wollen. Diese Zusammenstellung gibt Aufschluss über mechanische und biologisch-chemische Massnahmen zum Schutze vor Verbiss- und Fegeschäden. Nicht zuletzt können Verbiss- und Schälschäden vermindert oder sogar verhütet werden durch eine geeignete Fütterung im Winter.

Von 1403 (1277) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1366 (1216) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 145733 (Fr. 140604), welche nach der amtlichen Schätzung auf Fr. 108975 (Fr. 90321) festgesetzt wurden.

Im Bannbezirk Gurten wurden 10 (14) Gesuche berücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

**9. Statistik des erlegten Wildes:**

**A. Haarwild**

	1957		1956	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsen . . . . .	825		714	
Murmeltiere . . . . .	528		421	
Rehböcke . . . . .	2 731		1 447	
Rehe ohne Gehörn	2 676		2 296	
Hasen . . . . .	8 016		7 703	
Füchse . . . . .	1 573	813	1 494	702
Dachse . . . . .	201	92	246	100
Marder . . . . .	48	130	47	159
Iltisse . . . . .	25	27	28	28
Anderes Haarwild . . . . .	944	219	689	200
<b>Total Haarwild</b>	<b>17 567</b>	<b>1 281</b>	<b>15 085</b>	<b>1 189</b>

**B. Flugwild**

	1957		1956	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birrhähne . . . . .	16		11	
Haselwild . . . . .	45		37	
Rebhühner . . . . .	520		539	
<b>Übertrag</b>	<b>581</b>		<b>587</b>	

	1957		1956	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
<b>Übertrag</b>	<b>581</b>		<b>587</b>	
Fasanen . . . . .	160		101	
Bekassinen . . . . .	51		74	
Schnepfen . . . . .	185		238	
Schneehühner . . . . .	7		6	
Wildenten . . . . .	3 028	1 399	2 373	1 345
Wildtauben . . . . .	1 173		1 172	
Habichte, Sperber, Krähen, Elstern, Häher, Kolkraben	4 866	2 238	4 824	1 914
Sperlinge . . . . .	471	—	435	—
Anderes Flugwild . . . . .	348	240	451	237
<b>Total Flugwild . . . . .</b>	<b>10 953</b>	<b>3 898</b>	<b>10 333</b>	<b>3 529</b>

**10. Fallwild.**

Zusammenfassung:	verwertbar:	nicht verwertbar:
Steinwild . . . . .	—	4
Gemsen . . . . .	139	789
Murmeltiere . . . . .	—	551
Rehe . . . . .	936	1508
Hasen . . . . .	182	268
Füchse . . . . .	1	184
Dachse . . . . .	6	72
Marder . . . . .	2	6
Iltisse . . . . .	—	4
Hermeline . . . . .	—	3
Wiesel . . . . .	—	29
Hauskatze (verwildert) . . . . .	—	2496
Hunde . . . . .	—	4
Wildschwein . . . . .	—	1
Wildtauben . . . . .	—	2
Wildenten . . . . .	11	24
Fasanen . . . . .	6	36
Haubentaucher . . . . .	—	40
Schwäne . . . . .	—	7
Habichte . . . . .	—	3
Eichelhäher . . . . .	—	1310
Krähen . . . . .	—	4286
Elstern . . . . .	—	2383
Sperlinge . . . . .	—	420
Fischreiher . . . . .	—	24
Rebhuhn . . . . .	1	—
anderes Flugwild . . . . .	—	159

**11. Wildaussetzungen.**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Murmeltiere	Reh	Hase			Fasan			Rebhuhn
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total	
1956 . . . . .	—	3	11	9	9	21	30	120	599	719	17
1957 . . . . .	9	—	—	10	13	17	30	100	392	492	28

Die eingefangenen Rehe sind in den neuen Bannbezirken Chaidon und Mont-Girod im Amtsbezirk Moutier im Februar ausgesetzt worden.

Die in den kantonalen Wildzuchtanstalten Eichholz und Delsberg aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung in den Amtsbezirken Burgdorf und Moutier ausgesetzt. Die Jungfasanen sind in den Amtsbezirken Aarberg, Aarwangen, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Laufen, Moutier, Nidau, Porrentruy, Seftigen, Signau, Thun und Wangen aus-

gesetzt worden. Die Rebhühner wurden in den Amtsbezirken Erlach und Porrentruy ausgesetzt. Auf Antrag des Gemeinderates Kandersteg wurden im Juni im sogenannten «Halpi» im Gasterntal 6 Stück Steinwild zur Gründung einer neuen Kolonie ausgesetzt. Die Kolonie im kantonalen Bannbezirk Justistal wurde durch eine Aussetzung von 3 Stück verstärkt. Das zur Aussetzung gelangte Steinwild wurde durch die oberländischen Wildhüter im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangen.

**12. Bestände der wichtigsten Wildarten**

Tierart	männlich	weiblich	Total	Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet
Steinwild . . . . .	132	144	276	
Gemswild . . . . .	2 721	5 213	7 934	
Murmeltier . . . . .			5 243	
Reh . . . . .	4 866	9 559	14 425	ganzer Kanton 2,5
	1 118	1 994	3 112	Oberland 2,05
	2 428	5 227	7 655	Mittelland } offenes Jagdgebiet 3,4
	569	1 257	1 826	Jura } 1,4

**13. Vorträge durch Wildhüter.** Im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und der Schulinspektorenkonferenz wurden die Wildhüter nach vorherigen mündlichen und schriftlichen Instruktionen beauftragt, das Vortragswesen in den Schulen und in der Öffentlichkeit zur Aufklärung über den Schutz der freilebenden Tiere und der Pflanzen sowie über den Naturschutz im allgemeinen auszubauen. Diese Vorträge sollen ausserdem aufklären über geeignete Massnahmen zum Schutze von Wildschaden. Jeder Wildhüter ist verpflichtet, jährlich mindestens 3 Vorträge zu halten.

Zur bessern Erforschung der Bestandesdichte verschiedener Vogelarten führen die Wildhüter nach besondern Weisungen Zählungen durch. Insbesondere sind zu erwähnen, die erstmalige Bestandesaufnahme von Sperber und Habicht.

**14. Wildkrankheiten.** Statistische Angaben über die im Jahre 1957 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1957	1956
Rehe . . . . .	30	39
Gemsen . . . . .	11	24
Hasen . . . . .	24	54
Dachs . . . . .	1	—
Vögel . . . . .	18	—
Total der untersuchten Tierkadaver oder Organe . . . . .	84	118

*Haupttodesursachen:*

*Reh.* Lungenwurmbefall 8 (8), Unfall 4 (6), Erblindung 4 (1), Darmstrongylienbefall 3 (13), Rachenbremsenlarvenbefall 3 (6), Frühjahrsdiarrhöe 1 (-), Befall mit *Cysticercus tenuicollis* 1 (-), Tumore 1 (-), Diverses 5 (4).

*Gemse.* Gemsblindheit (pathologisch-anatomische Diagnose) 8 (15), Lungenwürmer 1 (4), Diverses 2 (-).

*Hase.* Kokzidiose 8 (11) (weitere 7 als Begleiterkrankung), Pseudotuberkulose 4 (15), Staphylomykose 3 (6), Hasenbang 2 (2), hämorrhagische Septikämie (Hasenseuche) 2 (8), Saccharomykose 2 (-), Unfall 1 (3), Colibazilliose 1 (2), Diverses 1 (4).

*Dachs.* Alterstod (vollständig abgenutztes Gebiss) 1 (-).

*Vögel.* Thalliumvergiftung 7 (-), Herztod 6 (-) (Fasanen), Magen-Darmentzündungen 4 (-), Schnupfen 1 (1).

Der Rückgang des Totals an Untersuchungen ist vor allem auf das für die Hasen sehr günstige Frühjahr 1957 zurückzuführen.

Ausserkantonale Einsendungen, Fisch- und Virusuntersuchungen eingerechnet, wurden an der Abteilung für Wild- und Fischkrankheiten total 721 (401) diagnostische Untersuchungen durchgeführt.

**15. Parlamentarische Anfragen.** *Postulat Freiburghaus.*

1. Eine vermehrte Aufklärung an landwirtschaftlichen Schulen und Fortbildungsschulen über den praktischen Vogelschutz ist unbedingt zu empfehlen. Die Forstdirektion wird anfangs 1958 bei einer Vogelschutz-Ausstellung aktiv mitwirken, an welcher besonders die der Landwirtschaft nützlichen Vogelarten berücksichtigt werden und das Aufhängen geeigneter Nistkasten sowie die Erhaltung und Neuanlegung der Hecken und Feldgehölze empfohlen werden.

2. Durch den bernischen Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht wird bei den der Abteilung Vogelschutz angehörenden Sektionen der Nistkastenfrage besondere Beachtung geschenkt. Die bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz übernimmt ebenfalls die Anbringung der Nistkasten in ihren Schutzgebieten sowie für die als Mäuse- oder Schädlingsvertilger in Frage kommenden Vogelarten.

Die Forstdirektion unterstützt die Tätigkeit der beiden genannten Vereine durch regelmässige Beiträge aus den Einnahmen der Jagd.

*Einfache Anfrage Dr. O. Friedli.* In der Antwort des Regierungsrates vom 15. Februar 1957 wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden verursacht durch Wild ausdrücklich abgelehnt. Es besteht für den Staat weder eine gesetzliche noch eine moralische Pflicht, die Haftung für Verkehrsunfälle, welche durch freilebendes Wild entstehen, zu übernehmen. Es soll vielmehr durch die Automobilverbände ge-

prüft werden, ob den Bedürfnissen des zunehmenden Strassenverkehrs durch Motorfahrzeuge nicht am besten Rechnung getragen würde, durch Schaffung einer Teil-Kasko-Versicherung zum Schutze gegen Personen- und Sachschaden durch Wild.

Die Beantwortung der Interpellation Widmer bezüglich der Verkehrsunfälle durch Wild wird im Februar 1958 vor dem Grossen Rat erfolgen.

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** In einer Sitzung hat die Fischereikommission Abänderungsvorschläge des kantonalen Fischereiverbandes zur Fischereiordnung 1957 bis 1959, die Frage des Fischereirechtes am Emmekanal der von Roll'schen Eisenwerke, die Abgabe von zusätzlichen Patenten für die Ausübung der Berufsfischerei am Bielersee sowie die Subventionierung der Erweiterungsbauten in der Sömmerlingsanlage des Sportfischervereins Bern und die Einführung einer obligatorischen Fangstatistik im Amtsbezirk Saanen besprochen.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

25. Januar: Kreditbewilligung für die Anschaffung eines Elektrofangergerätes im Bewirtschaftungskreis Oberland.

19. Februar: Teichumbauten in der Fischzuchtanstalt Eichholz, I. Etappe, Kreditbewilligung.

12. April: Einbau eines Kühlraumes in der Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung.

14. Juni: Fischereiordnung 1957–1959, Ergänzung.

5. Juli: Landankauf für die Erstellung einer Teichanlage in Kandersteg zur Aufzucht von kanadischen Seeforellen.

12. November: Teichumbau in der Fischzuchtanlage Eichholz, II. Etappe, Kreditbewilligung.

**3. Angelfischerpatente.** Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der abgegebenen Patente um 1582 (9,15%) angestiegen. Die ausserordentlich starke Zunahme der Patentzahl im Laufe der letzten Jahre und die damit verbundene vermehrte Nutzung der Fischbestände führt zwangsläufig zur Frage, ob die heute zur Verfügung stehenden Mittel für den Aussatz von Jungfischen und die geltenden Schonvorschriften noch ausreichen, um die Fischereierträge weiterhin auf der gegenwärtigen Höhe zu halten. Wenn man schwere fischereiwirtschaftliche Rückschläge vermeiden will, wird der einzelne Fischer künftig gewisse Ertragseinschränkungen und Mehrleistungen für die Erwerbung der Fischereiberechtigung auf sich nehmen müssen.

Es wurden abgegeben:

	1957	1956	1955
Allgemeine Angelfischerpatente für Kantonsansässige . . .	12 682	11 745	11 180
für nicht im Kanton Bern			
Ansässige . . . . .	1 287	1 192	1 172
Ferienpatente . . . . .	960	838	773
Jugendkarten . . . . .	3 940	3 512	2 922
Total	18 869	17 287	16 047

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 307 720 (Fr. 271 927), ohne Gebühren für die Beilagen. Die Gebühren für die Beilagen betragen Fr. 37 738 (Franken 34 574).

### 4. Pachtgewässer.

Im Berichtsjahr waren 246 (246) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 14 897 (Fr. 13 886). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch den Fischereidienst ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente.

	1957	1956	1955
Brienzersee (Berufsfischerpatente).	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) .	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente) . .	18	18	18
Bielersee (Reusenpatente) . . . . .	51	64	64
Nidau-Bürenkanal (Reusenpatente)	16	18	18
Grenzwässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	16	19	18

Die Gesamteinnahmen aus Netz- und Reusenpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 8154 (Fr. 8491).

Die Einnahmen aus den für den Nidau-Bürenkanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 672 (Fr. 777).

**6. Frosch- und Krebspatente.** Es wurden 3 (1) Froschpatente und 0 (0) Krebspatent abgegeben. Einnahmen Fr. 138 (Fr. 20).

**7. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 498 (497) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Fr. 2490 (Fr. 2485) inklusive Stempelgebühren.

**8. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 155 (149) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2585 (Fr. 2660).

**9. Fischereiordnung.** Am 1. Januar ist die neue, während den Jahren 1957–1959 gültige Fischereiordnung, in Kraft getreten. Diese Fischereiordnung weist folgende wesentliche Neuerungen auf:

- Die gesamten für die Ausübung der Sportfischerei erlaubten Fanggeräte und Fangmethoden sind nach methodischen Gesichtspunkten in folgende 5 Kategorien eingeordnet worden: Grundangelei, Spinnangelei, Schleppangelei, Gampen- und Juckerfischerei und Flugangelei. In jeder Kategorie sind die erlaubten Geräte und Fangmethoden genau umschrieben. Die Anwendung aller in der Fischereiordnung nicht genannten Fanggeräte und Fangmethoden ist verboten.
- Das Mindestfangmass für Flussforellen, die in der Aare vom Auslauf aus dem Brienzersee bis zur Kantongrenze bei Murgenthal, in der Gürbe und im Unterlauf der Saane gefangen werden, ist von 22 cm auf 24 cm erhöht worden.
- Der Fischfang in allen Bergseen, welche von Inhabern eines Angelfischerpatentes befischt werden

dürfen, ist einheitlich geregelt worden. Die Fangsaison dauert vom 15. Juni bis zum 30. September. Während der Nacht ist die Fischerei verboten und die Fangzahl pro Tag ist auf 8 Forellen beschränkt.

- d) In allen Gewässern des alten Kantonsteils, in welchem die Edelfische vorherrschen, ist die Fischerei während der Nacht von 22 bis 4 Uhr verboten.
- e) Für sämtliche öffentliche Fließgewässer des ganzen Kantons, mit Ausnahme der Aare von der Ausmündung aus dem Brienersee bis zur Kantonsgrenze in Murgenthal, des Unterlaufes der Saane, der alten Aare, der Birsstrecke vom Stauwehr Nenzlingen bis zum Stauwehr Ziegler-Schappe und des Doubs, ist die Dauer des Winterfischereiverbotes um einen halben Monat bis zum 15. März verlängert worden.

**10. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

	1957	1956
vollamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	4
hauptamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	4
nebenamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	3	—
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	4	4
freiwilligen Fischereiaufsehern . . . . .	100	100
Wildhütern . . . . .	72	74

**11. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Die Rekruten der Kantonspolizei wurden in einem 16stündigen Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane unterrichtet. Sie hatten ausserdem Gelegenheit, sich anlässlich einer Besichtigung der Fischzuchtanstalt Eichholz über die Aufzucht von Besatzfischen zu orientieren.

Der Leiter des Fischereidienstes, 5 Fischereiaufseher und 4 Fischereiaufseher-Gehilfen nahmen an dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher im Gebiete von Aarau, Lenzburg, Hallwilersee teil. Der Unterricht war den Aufgaben des Fischereiaufsehers bei Gewässerverunreinigungen und Fischsterben gewidmet.

**12. Fischereidelikte.** Der Forstdirektion sind gestützt auf die Meldevorschriften 248 (203) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 8648 (Fr. 6907) gemeldet worden. Es mussten 2 (7) Begnadigungsgesuche behandelt werden.

**13. Wasserbauten.** Der Forstdirektion wurden 28 (23) Projekte betreffend Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Kraftwerkbauten zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**14. Gewässerverunreinigungen und Fischsterben.** Die Zahl der dem Fischereidienst gemeldeten akuten Fischsterben ist gegenüber dem Vorjahre von 22 auf 32 angestiegen. Von 23 (13) akuten Fischsterben konnte die

Ursache ermittelt werden. Es handelte sich in 11 (5) Fällen um Ableitung von Jauche, in 7 (6) Fällen um Einleitung von Industrie- und Gewerbeabwässern, in 3 (3) Fällen um Abwasser aus Gemeindekanalisationen und in 2 (2) Fällen um die Wirkung von chlorhaltigen Desinfektionsmitteln bei der Reinigung von industriellen Anlagen. Die meisten Vergiftungen hätten durch etwas grössere Sorgfalt bei der Verwendung von Jauche sowie beim Beseitigen von Abgängen und bei Reinigungsarbeiten in Fabriken vermieden werden können. Nicht wegen des Fehlens kostspieliger Abwasserreinigungsanlagen hat sich die Mehrzahl der Vergiftungen ereignet, sondern wegen mangelnder Aufmerksamkeit und fahrlässigem Umgehen mit giftigen Stoffen.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betragen Fr. 11134.75 (Fr. 11216.50).

**15. Fangerträge der Sportfischer.** Noch immer fehlt im Kanton Bern die obligatorische Fangstatistik für die Sportfischerei. Die Erträge der Sportfischerei sind deshalb nicht bekannt. Zweifellos haben sie in den letzten Jahren wegen der stets wachsenden Fischerzahl im gesamten zugenommen. Die durchschnittliche Beute des einzelnen Fischers dagegen ist wohl kleiner geworden. Die Einführung der obligatorischen Statistik als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen des heutigen Fischereibetriebes und der bisherigen Bewirtschaftungsmassnahmen und für das Planen zukünftiger Massnahmen wird immer dringlicher. Im Zusammenhang mit der Planung von Kraftwerkbauten wird nun in den Jahren 1958 und 1959 versuchsweise im Amtsbezirk Saanen eine obligatorische Fangstatistik geführt werden, die über die Ertragsverhältnisse in der Saane und im Arnensee Aufschluss geben wird.

**16. Fangerträge der Berufsfischer.** Im Brienersee ist der Fangertrag gegenüber dem Vorjahre angestiegen. Es handelt sich um das zweithöchste Ergebnis seit Einführung der Fangstatistik im Jahre 1931.

Dagegen ist im Thunersee ein starker Rückgang des Fangertrages eingetreten. Dieser ist wohl in erster Linie auf die Massenentwicklung der Kieselalge *Tabellaria fenestrata* zurückzuführen. Die Algen blieben an den Fasern der Netze hängen, wodurch die Fähigkeit der Netze herabgesetzt wurde.

Der Fangertrag im Bielersee ist weiter angestiegen. Die gegenwärtigen Erträge liegen weit über dem Ergebnis, das man sich im besten Falle vom Betrieb der Fischbrutanstalt in Ligerz versprochen hatte. Die starke Ertragssteigerung ist wiederum auf die Zunahme des Felchenbestandes zurückzuführen. Wenn nicht im Spätsommer Absatzschwierigkeiten eingetreten wären, die zwangsweise zu einer starken Reduktion des Fischereibetriebes geführt hätten, so wäre das Ergebnis noch bedeutend günstiger. Die Berufsfischer an den drei Seen haben folgende Fangerträge erzielt:

	1957		1956	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienersee . . . . .	8 824	3,0	7 866	2,7
Thunersee . . . . .	34 344	7,2	54 489	11,4
Bielersee . . . . .	102 242	25,0	82 279	20,1

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	94,3	2,8	0,2	0,9	0,3	1,5
Thunersee . . . . .	91,8	0,4	2,8	1,3	0,5	3,2
Bielsee . . . . .	83,2	0,2	—	2,0	0,7	13,9

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlig und Schwefelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen am Bielersee.

### 17. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten.

Der Laichfischfang auf Äschen, Forellen und Felchen konnte mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Wenn die Forellenbrutfischeneinsätze etwas zurückgegangen sind, ist dies in erster Linie auf die vermehrte Aufzucht von Sömmerlingen zurückzuführen. Unter der kalten Witterung im Frühjahr litt dagegen die Hechtlaichfisherei. Die Hechtbruteinsätze sind dementsprechend kleiner ausgefallen.

Die Sömmerlingszucht in der Fischzuchtanstalt Faulensee wurde sehr stark beeinträchtigt durch eine Massenentwicklung der Kieselalge *Tabellaria fenestrata* im Thunersee. Die Entwicklung dieser Alge war so stark, dass im frühen Frühjahr die Planktonnetze innert kürzester Zeit verstopft waren, wodurch der Fang von Planktonorganismen zur Fütterung der Sömmerlinge verunmöglicht wurde. Auf die Aufzucht von Felchensömmerlingen musste deshalb gänzlich verzichtet werden, und die Produktion von Äschen- und Hechtsömmerlingen musste stark reduziert werden.

Erfreulich ist die starke Steigerung der Forellensömmerlingseinsätze. Diese sind in erster Linie auf die Anwendung neuer Fütterungsmethoden in der Fischzuchtanstalt Eichholz und auf die Sömmerlingszucht in zwei weiteren Naturbächen des Oberlandes mit dem Elektrofänger zurückzuführen.

Mit Erfolg konnten in der Fischzuchtanstalt Ligerz die Aufzuchtversuche mit Hechtsömmerlingen in Rundtrögen abgeschlossen werden. Gestützt auf die gewonnenen Erfahrungen wurde in dieser Fischzuchtanstalt im Laufe des Jahres eine neue Sömmerlingsanlage zur Aufzucht von Hechtsömmerlingen für den Bielersee erstellt.

In den staatlichen Fischzuchtanstalten wurde folgendes Besatzmaterial produziert:

#### a) Fischbrutanstanalten

<i>Faulensee:</i>	1957	1956
Bach- und Flussforellen . .	561 833	493 535
Seeforellen . . . . .	19 219	24 707
Kanadische Seeforellen . .	7 222	7 500
Seesaiblinge . . . . .	12 375	17 167
Regenbogenforellen . . .	28 711	—
Felchen . . . . .	5 360 000	5 857 500
Hechte . . . . .	144 900	307 500
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	—	59 000

<i>Eichholz:</i>	1957	1956
Bach- und Flussforellen . .	916 000	961 000
Regenbogenforellen . . .	35 000	83 000
Äschen . . . . .	145 000	174 000
Hechte . . . . .	283 000	181 000

#### *Ligerz:*

Bach- und Flussforellen . .	752 400	670 000
Felchen . . . . .	43 297 500	32 270 000
Hechte . . . . .	1 342 000	2 389 000
Gesamte Brutfishproduktion in staatlichen Anlagen	52 505 160	43 494 909

#### b) Sömmerlingsanlagen

##### *Saanen:*

Bachforellen . . . . .	15 326	25 441
------------------------	--------	--------

##### *Faulensee:*

Kanadische Seeforellen . .	5 421	6 702
Seesaiblinge . . . . .	10 047	16 848
Regenbogenforellen . . .	19 777	17 637
Äschen . . . . .	18 700	81 575
Felchen . . . . .	—	3 894
Hechte . . . . .	5 384	53 762

##### *Eichholz:*

Bach- und Flussforellen . .	95 942	62 008
Äschen . . . . .	1 796	—
Hechte . . . . .	32 524	32 886

##### *Ligerz:*

Hechte . . . . .	56 600	29 257
------------------	--------	--------

##### *La Heutte:*

Bachforellen . . . . .	46 304	25 105
------------------------	--------	--------

##### *Rondchâtel:*

Flussforellen . . . . .	11 365	7 763
Aufzucht in 10 (8) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofängergerätes . . .	48 687	32 449
Gesamte Sömmerlingsproduktion in staatlichen Anlagen . . . . .	367 873	395 327

**18. Jungfischeinsätze.** In die bernischen Fischgewässer gelangte folgendes Besatzmaterial zum Einsatz:

#### I. Öffentliche Gewässer

##### a) Durch die Forstdirektion

<i>Brutfischchen</i>	1957	1956
Forellen . . . . .	904 400	1 082 800
Äschen . . . . .	113 000	33 000
Felchen . . . . .	47 231 500	45 677 000
Hechte . . . . .	1 602 000	2 641 000

<i>Sömmerlinge</i>	1957	1956
Forellen . . . . .	272 531	202 232
Äschen . . . . .	20 496	81 796
Seesaiblinge . . . . .	10 047	16 848
Felchen . . . . .	—	3 894
Hechte . . . . .	92 008	113 305

b) *Durch Fischereivereine und Private*

<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	556 600	567 700
Äschen . . . . .	29 000	145 000
Felchen . . . . .	1 314 000	448 000
Hechte . . . . .	377 000	199 000

<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	85 703	69 206
Äschen . . . . .	6 000	6 000
Hechte . . . . .	—	207

II. *Staatliche Pachtgewässer*

Forellenbrutfischehen . . .	221 000	233 300
Forellensömmerlinge . . .	31 385	20 096
Hechtsömmerlinge . . . .	500	500

III. *Private Fischgewässer*

	1957	1956
Forellenbrutfischehen . . .	783 800	806 800
Forellensömmerlinge . . .	23 829	19 321
Hechtbrutfischehen . . .	47 500	50 000
Hechtsömmerlinge . . . .	2 000	22 100

Insgesamt sind in die Fischgewässer des Kantons Bern 53 179 800 Brutfischehen und 544 499 Sömmerlinge eingesetzt worden.

**19. Subvention.** An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Fischaussätze Fr. 23373.60 (Fr. 21844.80) ausgerichtet. Darin ist die Subvention des Bundes von Fr. 3855 (Fr. 4590) inbegriffen. An die Errichtung von Fischzuchtanlagen von Fischereivereinen zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 2500 (Fr. —.—) ausgerichtet.

**20. Parlamentarische Anfragen.** Eine einfache Anfrage Sägesser betreffend die Gefährdung der Interessen des Naturschutzes und der Fischerei durch bestehende und vorgesehene Projekte zur Nutzung der Wasserkräfte der Saane, der Simme und der Kander sind vor dem Grossen Rat durch den Baudirektor beantwortet worden, desgleichen das Postulat Staub betreffend die Verunreinigung der Birs. Es liegen keine unerledigten parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutz

**1. Naturschutzkommission.** Die Zahl der Begutachtungsaufträge, die der Kommission durch die Forstdirektion erteilt wurde, ist im Berichtsjahr neuerdings angestiegen. In Zukunft wird es der Kommission aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Vorarbeit für den dauernden Schutz erhaltungswürdiger Naturdenkmäler zu besorgen. Im Frühjahr trat Oberrichter Dr. Gottfried Staub als Mitglied der Kommission zurück und wurde durch Fritz Aerni, Forstmeister des Mittellandes ersetzt. Auf Ende des Jahres schieden ebenfalls wegen Erreichen der Altersgrenze aus der Kommission aus: Hans Itten, Fürsprecher, Gümligen und Dr. jur. G. N. Zimmerli, Bern.

**2. Naturdenkmäler.** Es sind zwei Naturschutzgebiete, zwei botanische und vier geologische Objekte durch Beschluss des Regierungsrates unter den Schutz des Staates gestellt worden. Zu den neuen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiete:

*Molassefaltungen Fallvorsassli, Guggisberg.* Im Jahre 1956 hat der Naturschutzverband des Kantons Bern die Unterschutzstellung der Molassefelsen unterhalb des Fallvorsassli beantragt, nachdem sich die Grundeigentümer mit diesem Vorhaben einverstanden erklärten. Die prächtigen und wissenschaftlich interessanten Molassefaltungen am rechten Senseufer beim Fallvorsassli besitzen schon längere Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen und der interessierten Naturschutzkreise.

Über diese Molassefaltungen sind bereits verschiedene Publikationen bekannter Wissenschaftler erfolgt. Prof. Dr. Rutsch schreibt in einem Gutachten, dass ihm im schweizerischen Mittelland kein anderer Aufschluss mit so prachtvoller Faltung der Molasseschichten bekannt sei. Das Fallvorsassli wird denn auch von geologischen Instituten der Universitäten Bern und Freiburg mit Studenten zu Studienzwecken immer wieder besucht. Auch ausländische wissenschaftliche Gesellschaften, die gelegentlich Exkursionen in die Schweiz durchführen, besuchen dieses Gebiet, um die typische Faltung der Molasse zu studieren. Das Fallvorsassli ist auch als Fundstelle von Versteinerungen besonders wichtig.

*Geltental.* Das vom Gemeinderat von Lauenen bereits am 3. Februar 1954 eingereichte Gesuch um Unterschutzstellung des Geltentales musste damals zurückgestellt werden, da vorerst der Entscheid des Regierungsrates über das schon früher eingereichte Konzessionsgesuch des Elektrizitätswerkes und der Bernischen Kraftwerke für ein Sanetschwerk abzuwarten war. Nachdem der Regierungsrat durch Beschluss vom 4. Dezember 1956 das vorerwähnte Konzessionsgesuch abschlägig behandelt hatte, stand der Weiterbehandlung des Gesuches nichts mehr im Wege.

Das Schutzgebiet umfasst drei Alpen: Geltenalp, Oberfeissenberg und Unterfeissenberg mit dem Dohlenweidli in der Gemeinde Lauenen sowie das darüber gelegene Staatsgebiet bis an die Kantonsgrenze und bis an

die Wasserscheide gegen die benachbarten Täler. Die Schönheit dieses Tales ist unbestreitbar. Kein Gebiet des Saanenlandes und wenige Gebiete der Schweiz sind in ihrer natürlichen Anmut erhalten geblieben wie das Geltental.

*Ausdehnung des Naturschutzgebietes Combe-Grède.* Seit 1932 ist der Nordhang des Chasserals in den Gemeinden Villeret, Cormoret und St. Immer mit der gewaltigen Felsenschlucht der Combe-Grède und den benachbarten Wäldern und Weiden unter Schutz des Staates gestellt und im Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. 1940 und 1948 wurde das Gebiet vergrössert. In das Naturschutzgebiet konnten nun auch die im Norden anschliessenden Bergwälder sowie der Staatswald Côte au Renard im Westen als auch der Forêt de l'Envers im Osten einbezogen werden. Ausserdem wurde innerhalb des Naturschutzgebietes auf Vorschlag der Gesellschaft Parc jurassien de la Combe-Grède ein Naturwald-Reservat geschaffen.

Um den Aufstieg in das Naturschutzgebiet in seinen felsigen Partien völlig gefahrlos zu gestalten, sind zweckmässige Geländer angebracht worden. Die Kosten konnten aus einer Zuwendung der SEVA-Lotterie bestritten werden.

#### b) Botanische Naturdenkmäler:

*Scheurer-Eiche in Gampelen.* Dank einer Schenkung der Erbschaft Scheurer gelangte diese mehrhundertjährige Stieleiche in der sogenannten Weyermatte, am Westausgang von Gampelen, an der Strasse Zihlbrücke gelegen, samt Grund und Boden in das Eigentum des Staates. Diese stattliche Eiche hat einen Stammumfang von 4,35 m, eine Höhe von ca. 20 m und eine Kronenbreite von ca. 18 m.

*Kropfbuche im Tannwald, Gemeinde Rumendingen.* Die Unterschutzstellung der Kropfbuche im Tannwald wurde ausdrücklich durch die gegenwärtigen Eigentümer verlangt. Der Baum zeichnet sich weder durch besondere Grösse noch Schönheit aus, sondern durch einen abnormalen Wuchs. Er weist in ca. 1,8 m Höhe eine Schwellung, einen sogenannten «Kropf», von fassartiger Form auf.

#### c) Geologische Naturdenkmäler:

*Vöggelistein, Bönigallmend.* Dieser Stein liegt auf dem Burgergut der Gemischten Gemeinde Bönigen. Er gehört zur linksseitigen Moräne des einstigen Aaregletschers, dem sogenannten Wanniboden. Über dem Erdboden weist dieser Findling einen Umfang von 11,4 m auf. Petrographisch handelt es sich um einen Biotitgneis, der während der letzten Eiszeit durch den Aaregletscher aus den Bergen des Haslitalles hierher verbracht worden ist.

*Rüttistein bei Hondrich.* Dieser Findling liegt im Dorfteil Rütli südöstlich des Dorfes Hondrich in der Gemeinde Spiez. Mit 12 m grösster Länge, 8 m Höhe und gleicher Breite weist er eine sichtbare Masse von mehr als 500 m<sup>3</sup> auf. Es handelt sich um einen Quarzitsandstein.

*Drei Findlinge in der Gemeinde Neuenegg.* Diese drei Findlinge liegen im Gemeindegebiet Neuenegg. Es handelt sich um einen Quarzitsandstein, Zweiglimmergneis und Augengneis.

*Schalenstein im Längholz bei Brügg.* Dieser Stein liegt im Staatswald Längholz bei Brügg. Es handelt sich um einen Casannaschiefer-Findling aus den ausgedehnten Kristallin-Molassen der Bernhard-Decke des südlichen Wallis. Der Stein weist 21 ungewöhnlich grosse und schöne Schalen auf.

**3. Ausbildung der Naturschutzpolizei.** Die Rekruten der kantonalen Polizei und die Teilnehmer eines Berner Unterförsterkurses wurden durch die Beamten der Abteilung Naturschutz in den Belangen des Natur- und Wildschutzes unterrichtet.

**4. Naturschutzverband.** Die von der kantonalen Naturschutzkonferenz in Aussicht genommene Über-

leitung dieser Organisation in den Naturschutzverband des Kantons Bern wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Am 12. Oktober 1957 genehmigten die beiden Partner eine Vereinbarung betreffend die Eingliederung der Naturschutzkonferenz in den Naturschutzverband des Kantons Bern. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung geht das Vermögen der Naturschutzkonferenz an den Naturschutzverband über. Ihr Archiv wird der Forstdirektion in Verwahrung gegeben.

Damit hat sich die im Jahre 1942 ins Leben gerufene Kantonale Naturschutzkonferenz aufgelöst. Die Konferenz hat in den letzten 15 Jahren eine grosse Arbeit geleistet und ebnete den Boden zur Gründung des Naturschutzverbandes des Kantons Bern.

Bern, den 2. Mai 1958.

Der Forstdirektor:

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juni 1958.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**